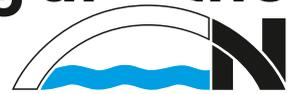


Hallo

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt

Die Stadtverwaltung wünscht allen
Einwohnern ein frohes neues Jahr!

Einladung zum Neujahr- empfang 2023

Die Stadt Neuenburg am Rhein
lädt Sie herzlich zum

Neujahrsempfang
am **Freitag, 13. Januar 2023,**
20.00 Uhr im **Stadthaus**

ein.

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen
und wünschen einen schönen
Abend!**

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



Neujahrskonzert
Neujahrskonzert
Concert du Nouvel An

„Von Wien bis Hollywood“ mit Les Elles
Symphoniques unter der Leitung von Valérie Seiler
« De Vienne à Hollywood » avec Les Elles
Symphoniques sous la baguette de Valérie Seiler

Sonntag, 15. Januar / Dimanche, 15 janvier 2023

Einlass 16:00 Uhr / Beginn 17:00 Uhr
Entrée 16h00 / Début 17h00
Stadthaus Neuenburg am Rhein

Kartenvorverkauf in der Tourist-Info
Neuenburg am Rhein und auf
www.reservix.de

Vorverkauf 18,00 € / ermäßigt 15,00 €
Abendkasse 20,00 € / ermäßigt 17,00 €

Prévente des billets à l'office de tourisme
de Neuenburg am Rhein et sur
www.reservix.de

Prévente 18,00 € / réduit 15,00 €
Caisse sur place 20,00 € / réduit 17,00 €

Infotel.: +49 (0) 7631-93180-42

Während der Veranstaltung werden Fotos und Filme
zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit gemacht.
Pendant l'événement, des photos et films seront
pris à des fins publicitaires.

www.neuenburg.de

Weitere Informationen zum Neujahrskonzert finden Sie auf Seite 14.

NOTRUF

Polizei	110
Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizeirevier Müllheim	07631 17880
Polizeiposten Neuenburg	07631 748090
DRK Kreisverband Müllheim	07631 18050

Familienpflege Caritasverband B. -H.	0761 8965-451
Hospizgruppe Markgräferland	07631 172682

Störungsnummern

badenova Netz Kernort, Zienken und Grißheim	08002 767767
Strom/ Wärme	0761 2792255
Erdgas/ Wasser	0761 2792400
ED-Netze Strom Steinstadt	07623 92 1818
24/7 Stunden Hotline	0800 92 18180
kostenlose Hotline	

ÄRZTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 19292300
Bereitschaftsdienste für Zahnärzte	01803 22255540
Helios Klinik Müllheim	07631 880
Apotheken Notdienst	0137 88822833
Vergiftungszentrale der Uni Freiburg	0761 19240
Tierärztlicher Bereitschaftsdienst	0761 72266

APOTHEKENNOTDIENST

Die Dienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag.

Donnerstag, 12.01.2023:

Stadt-Apotheke, Hauptstr. 15,
79219 Staufen, Tel.: 07633 - 62 63

Freitag, 13.01.2023:

Bad-Apotheke im Paracelsushaus, Freiburger Str. 20,
79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 15 01 50

Samstag, 14.01.2023:

Fridolin-Apotheke, Müllheimer Str. 23,
79395 Neuenburg, Tel.: 07631 - 79 37 00
Kirchberg-Apotheke, Jengerstr. 13,
79238 Ehrenkirchen, Tel.: 07633 - 87 94

Sonntag, 15.01.2023:

Blauen-Apotheke, Freiburger Str. 15,
79418 Schliengen, Tel.: 07635 - 8 26 25 75
Rebland-Apotheke, Basler Str. 24,
79227 Schallstadt (Wolfenweiler), Tel.: 07664 - 63 71

Montag, 16.01.2023:

Zollmatten-Apotheke, Poststr. 22,
79423 Heitersheim, Tel.: 07634 - 51 05 11

Dienstag, 17.01.2023:

Apotheke am Zöllinplatz, Zöllinplatz 4,
79410 Badenweiler, Tel.: 07632 - 89 15 76
Batzenberg-Apotheke, Basler Str. 82,
79227 Schallstadt (Wolfenweiler), Tel.: 07664 - 6 01 80

Mittwoch, 18.01.2023:

Fohmann'sche Apotheke, Eisenbahnstr. 13,
79418 Schliengen, Tel.: 07635 - 5 56
Malteser Apotheke, Im Stühlinger 16,
79423 Heitersheim, Tel.: 07634 - 20 39

Donnerstag, 19.01.2023:

Hebel-Apotheke, Werderstr. 31 A,
79379 Müllheim, Tel.: 07631 - 22 53
Schneckenal-Apotheke, Schwabenmatten 3,
79292 Pfaffenweiler, Tel.: 07664 - 60 09 00

BITTE BEACHTEN:

Die Ausgabe Nr. 03 erscheint am 19. Januar 2022

Abgabeschluss ist am Montag, 16. Januar 2022 um 8 Uhr im Verlag. Ihren Beitrag senden Sie an redaktion-neuenburg@primo-stockach.de.

ÖFFNUNGSZEITEN DES RATHAUSES UND DER TOURIST-INFORMATION FÜR DEN PUBLIKUMSVERKEHR

RATHAUS

Montag, Dienstag, Donnerstag	09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Derzeit hat das Bürgerbüro geänderte Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	15.30 - 18.30 Uhr

Telefonzentrale: 07631 / 791-0

NEUENBURG AM RHEIN TOURISTIK

Montag bis Freitag	10.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
--------------------	-------------------------------------

Tel.: 07631 / 9318064

E-Mail: touristik@neuenburg.de

ORTSVERWALTUNGEN

Sprechzeiten Ortsvorsteher

Steinstadt	Dienstag	9.00 – 10.30 Uhr und nach Terminvereinbarung Tel.: 07635/ 1087
Grißheim	Donnerstag	8.00 – 9.30 Uhr und nach Terminvereinbarung Tel.: 07634/ 2240

MÜLLABFUHRTERMINE

Samstag, 14.01.2023

- Weihnachtsbäume, Kernstadt und Teilorte

Montag, 16.01.2023

- Restmüll, Kernstadt und Teilorte
- Gelber Sack, Kernstadt und Teilorte

Samstag, 21.01.2023

- Papiersammlung, Kernstadt und Grißheim
Radsportverein Neuenburg

Zuständig für den Abfall ist die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (Abfallberatung 0761/ 2187-9707). Bei Nichtabholung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondis: Für Restmüll, Bio- und Papiertonne: 0761/51509-95. für gelbe Säcke: 0800/1223255

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt „Hallo Neuenburg am Rhein“ mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein erscheint wöchentlich donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Neuenburg mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinstadt kostenlos verteilt.

Herausgeber: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Joachim Schuster oder die/der von ihm Beauftragte

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen: Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Redaktionelle Leitung:

AMTLICHER TEIL:
Frau Stefanie Fliegau, Tel. 07631 791-102
REDAKTIONELLER TEIL: Primo-Redaktionsbüro, Tel. 07771 9317-900
E-Mail: redaktion-neuenburg@primo-stockach.de

Für den Anzeigenteil:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Anzeigenschluss:

montags, 15 Uhr im Verlag

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen findet am

Montag, 16.01.2023, 17.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht über die 16. Zukunftswerkstatt „Gut älter werden und alt sein in Neuenburg am Rhein“
3. Beratung der Entwürfe des Haushaltes 2023 und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe:
 - a) Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
 - b) Abwasserbeseitigung
 - c) Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Sitzungsunterlagen finden Sie in unserem „Ratsinformationssystem“ auf unserer Homepage unter www.neuenburg.de.

Abwasserzweckverband Hohlebach-Kandertal



Öffentliche Verbandssitzung

Am

Montag, 23. Januar 2023, 11.00 Uhr
Bürger- und Gästehaus Schliengen

findet eine öffentliche Verbandssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021;
2. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023;
3. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung einer neuen Rechenanlage einschl. Rechengutwaschpresse;
4. Allgemeine Finanzprüfung 2014 – 2020; Prüfungsbericht gemäß § 114 Abs. 4 GemO, § 5 Gem-PrO, § 18 Satz 1 GKZ vom 9. November 2021;
5. Verschiedenes.

Die Bevölkerung ist zu der Sitzung freundlich eingeladen.

Dr. Christian Renkert
Verbandsvorsitzender

Festsetzung der Grundsteuer 2023 durch öffentliche Bekanntmachung

1. Steuerfestsetzung

Gemäß der am 07.12.2021 erlassenen Hebesatzsatzung der Stadt Neuenburg am Rhein betragen die Hebesätze ab dem Jahre 2022 für Betriebe der Land- u. Forstwirtschaft (Grundsteuer A) = 360 v. H. und Grundstücke (Grundsteuer B) = 400 v. H. und bleiben somit auch für das Jahr 2023 unverändert.

Laut § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) wird für diejenigen Steuerschuldner, welche im Jahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer 2023 in derselben Höhe wie 2022 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihm an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Ein neuer Bescheid für 2023 ergeht nicht.

Ausgenommen sind jene Fälle, in denen Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. Hier ergeht im Anschluss an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer für das Jahr 2023 ist zu den im letzten zugegangenen Grundsteuerbescheid genannten Fälligkeitsterminen mit denselben Beträgen wie 2022 an die Stadtkasse Neuenburg am Rhein zu entrichten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, erhoben werden.

Stadt Neuenburg am Rhein, 05.01.2023

gez. Joachim Schuster
Bürgermeister

**MY EBLÄTTLE - DIGITAL
IMMER INFORMIERT.**

PRIMO
www.myeblaettle.de

Online lesen
www.myeblaettle.de

Available on the App Store

GET IT ON Google Play

Stadt/Gemeinde
Stadt Neuenburg am Rhein

Landkreis
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl

Wegen

Ablauf der Amtszeit

wird die Bürgermeisterwahl der Stadt Neuenburg am Rhein notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 19.03.2023.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 02.04.2023.**

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt**

Neuenburg am Rhein -Bürgerbüro-,
Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag

26.02.2023

beim **Bürgermeisteramt**

Neuenburg am Rhein -Bürgerbüro-,
Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein

eingehen.

Ort, Datum
Neuenburg am Rhein, 12.01.2023

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung
gez. Joachim Schuster
Bürgermeister

Stadt/Gemeinde
Stadt Neuenburg am Rhein

Landkreis
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 19.03.2023 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 02.04.2023

Bei der Bürgermeisterwahl und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen die für die Wahl am 19.03.2023 Wahlberechtigten eingetragen. Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 26.02.2023 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichniseingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Anschrift
Rathausplatz 5,
79395 Neuenburg am Rhein

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag 26.02.2023 beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift
 Rathausplatz 5,
 79395 Neuenburg am Rhein

eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 27.02.2023 bis 03.03.2023 während den Öffnungszeiten des Bürgerbüros für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Ort der Einsichtnahme

Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, -Bürgerbüro-,
 Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 03.03.2023 bis 12.00 Uhr beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift
 Rathausplatz 5,
 79395 Neuenburg am Rhein

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,**

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,**

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 02.04.2023 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 19.03.2023 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können**

für die Wahl am 19.03.2023 bis Freitag 17.03.2023, 18.00 Uhr

für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 02.04.2023 bis Freitag 31.03.2023, 18.00 Uhr

beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift
Rathausplatz 5,
79395 Neuenburg am Rhein

schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen

wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Neuenburg am Rhein, 12.01.2023

Bürgermeisteramt

gez. Joachim Schuster, Bürgermeister

Bürgermeisteramt

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neuenburg am Rhein im Bereich der Hans-Buck-Straße

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 19.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neuenburg am Rhein im Bereich der Hans-Buck-Straße gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Neuenburg am Rhein erfreut sich nach wie vor einer anhaltend großen Nachfrage an Gewerbegrundstücken. Die in der Vergangenheit ausgewiesenen großflächigen Gewerbe- und Industriegebiete sind nahezu bebaut. Städtische Gewerbegrundstücke stehen nicht mehr zur Verfügung. Deshalb ist vorgesehen, die private Fläche, die zum größten Teil bereits im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche ausgewiesen ist, zu entwickeln. Durch Aufstellung des Bebauungsplans „Hans-Buck-Straße“ soll das bestehende Industrie- bzw. Gewerbegebiet nach Süden bzw. nach Osten erweitert und planungsrechtlich für eine gewerbliche Bebauung vorbereitet werden.

Da sich der Bebauungsplan nicht aus dem aktuell wirksamen Flächennutzungsplan 1999 der Stadt Neuenburg am Rhein entwickelt, soll im Parallelverfahren eine entsprechende punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden. Betroffen ist lediglich ein Teilbereich des Grundstücks Flst.Nr. 4560/41, welches im wirksamen Flächennutzungsplan als Verkehrsfläche, Waldfläche und Grünfläche dargestellt ist. Diese ca.

1,17 ha große Fläche soll nun als gewerbliche Baufläche sowie als Puffer zum südlich angrenzenden Campingplatz dienende Grünfläche dargestellt werden.

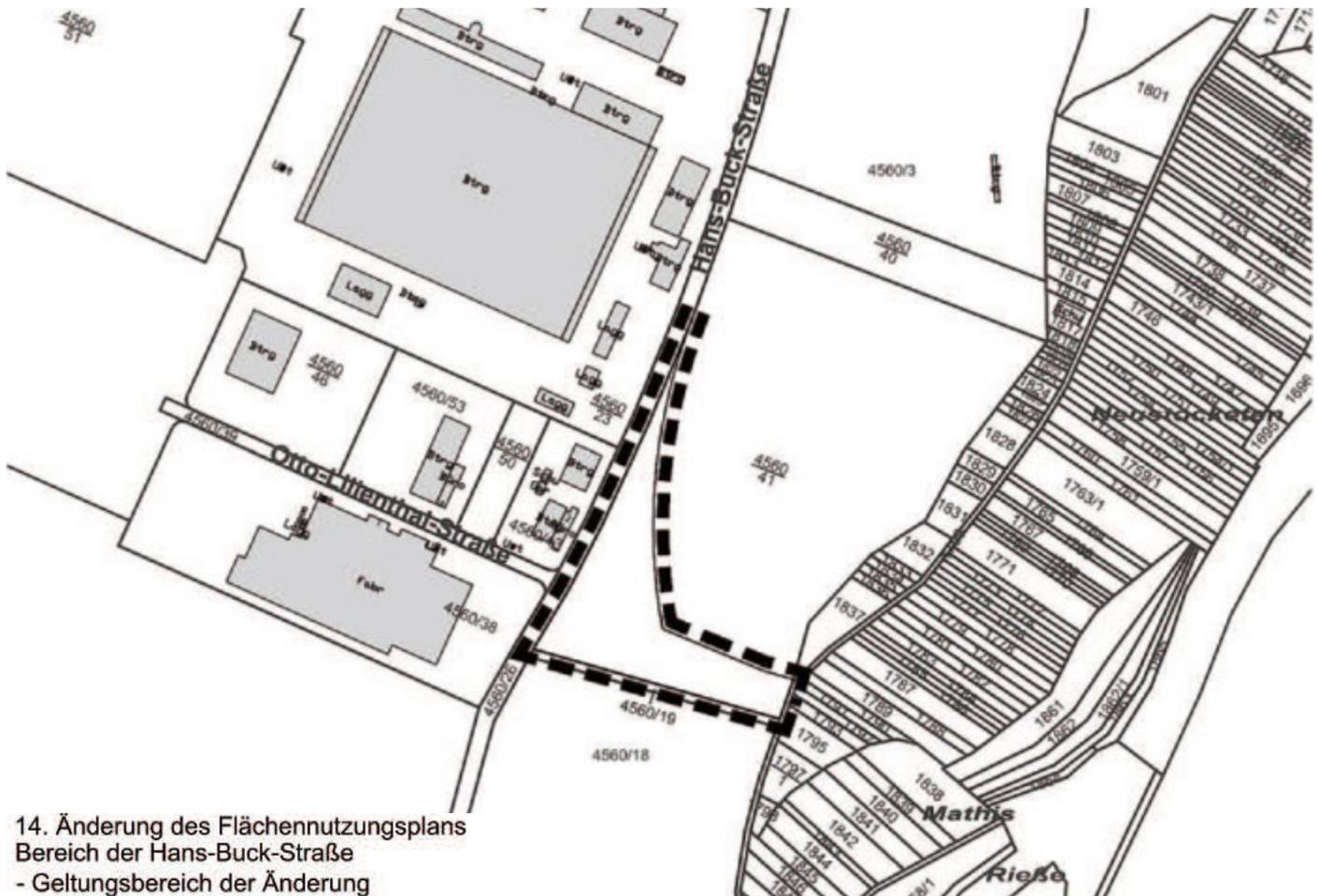
Allgemeines Ziel ist es, dringend benötigte Gewerbeflächen bereitzustellen und damit den Wirtschaftsstandort insgesamt zu stärken. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Sicherung einer städtebaulich verträglichen Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets
- Schaffung von neuen Arbeitsplätzen
- Minimierung von Nutzungskonflikten insbesondere zum südlich angrenzenden Campingplatz
- Beachtung naturschutz- und artenschutzrechtlicher Belange
- Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher und verkehrlicher Belange

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem Deckblatt der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neuenburg am Rhein. Der Änderungsbereich der 14. Flächennutzungsplanänderung umfasst den südwestlichen Teilbereich des Grundstücks mit der Flst.Nr. 4560/41 mit einer Fläche von ca. 1,17 ha.

Im Osten grenzen landwirtschaftlich und kleingärtnerisch genutzte Flächen an. Im Süden befindet sich ein Wirtschaftsweg (Flst.Nr. 4560/19) sowie daran anschließend ein Campingplatz. Im Westen bildet die „Hans-Buck-Straße“ (Flst.Nr. 4560/26) die Grenze. Auf der anderen Straßenseite der Hans-Buck-Straße befinden sich weitere Gewerbebetriebe.

Das Plangebiet ist aus dem folgendem Kartenausschnitt ersichtlich [siehe Seite 7]. Im Einzelnen gilt die Planzeichnung vom 19.12.2022.



14. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich der Hans-Buck-Straße - Geltungsbereich der Änderung

Der Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung im Bereich der Hans-Buck-Straße wird mit der Begründung, dem Flächensteckbrief, dem Umweltbericht sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen der Tiergruppen Reptilien, Schmetterlingen und Vögeln sowie der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung für die Artengruppe der Fledermäuse und der Maßnahmenkonzeption Reptilien vom

23.01.2023 bis einschließlich 28.02.2023 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, öffentlich ausgelegt.

Aufgrund den eingeschränkten Öffnungszeiten des Bürgerbüros werden die Unterlagen der Offenlage im Windfang gegenüber dem Eingang zum Glasturm des Rathauses der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein in der Zeit von Montag bis Donnerstag 9.00 – 16.00 Uhr, Freitag 9.00 - 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Zusätzlich zu den Uhrzeiten der Auslegung können weitere Termine zur Einsicht unter Tel. 07631/791-206 bei Frau Müller vereinbart werden.“

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Neuenburg am Rhein unter <https://www.neuenburg.de/flaechennutzungsplaene+im+verfahren.html> eingesehen werden. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung der Tiergruppen Schmetterlinge (Büro IFÖ vom November 2021) und Reptilien (Büro IFÖ vom November 2020) inklusive Maßnahmenkonzeption Reptilien (FrInaT GmbH vom 20.01.2022), artenschutzrechtliche Relevanzprüfung Fledermäuse (FrInaT GmbH vom 21.10.2022), spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Schlingnatter (FrInaT GmbH vom 31.10.2022), spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Vögel (FrInaT GmbH vom 31.10.2022) und Umsetzung des Maßnahmenkonzepts für Reptilien im Jahr 2022 (FrInaT GmbH vom 15.11.2022). Diese Unterlagen ent-

halten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. auf die Flora und Fauna:
Informationen zum Bestand sowie zu den Auswirkungen der Planung auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Informationen zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Geltungsbereich und außerhalb des Geltungsbereichs.
2. auf den Boden:
Informationen zu den Vorbelastungen sowie den Auswirkungen der Planung auf den Boden im Hinblick auf den Verlust natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserreislauf, Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen);
3. auf die Landschaft:
Informationen über die voraussichtlich geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der künftigen Bebauung;
4. auf das Klima:
Informationen über die Bestandssituation und die voraussichtlich mittlere Beeinträchtigung des Lokalklimas durch zusätzliche Flächenversiegelung. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zur Minderung der Belastungswirkungen im Plangebiet;
5. auf den Menschen:
Informationen zur Gewerbelärmbelastung von Menschen südlich des Geltungsbereichs. Informationen über voraussichtliche Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung auf ein gesundheits-verträgliches Maß;
6. auf das Wasser:
Informationen zum Schutzgut Grundwasser und die voraussichtlich mittlere Beeinträchtigung.
7. auf Kulturgüter:
Informationen zu Kulturgütern (denkmalgeschützte Bunkerruine) innerhalb des Plangebietes.

• Artenschutzgutachten

Ergebnisse betroffener Arten und Artengruppen; Benennung von Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Stadt Neuenburg am Rhein wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 02.05.2022: Hinweis, dass gemäß der Neufassung des § 22 Abs. 2 NatSchG alle öffentlichen Planungsträger bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbundes zu berücksichtigen haben. Für die Umsetzung dieser Verpflichtung haben die Gemeinden für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans Biotopverbundpläne zu erstellen oder ihre Landschafts- oder Grünordnungspläne anzupassen.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 430/440 Umweltrecht / Wasser, Boden, Altlasten, Stellungnahme vom 02.05.2022: Hinweis, dass der Vorhabenträger bei Vorhaben (keine Planungen), bei denen auf einer nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Fläche von mehr als 0,5 Hektar auf den Boden eingewirkt wird gemäß § 2 Abs. 3 LBodSchAG ein Bodenschutzkonzept vorzulegen hat. Konkrete Vorhaben können z.B. spätere Erschließungen, Auffüllungen, Versiegelungen und Teilversiegelungen sein. Bei allen Einzelbaumaßnahmen hinsichtlich der Bodeneinwirkung sind sowohl die für das Bauvorhaben temporär genutzten Bodenflächen als auch die dauerhaft versiegelten Bodenflächen zu berücksichtigen bzw. zu schützen. Ziel des Bodenschutzkonzeptes soll es sein die natürlichen Bodenfunktionen als auch die Archivfunktion zu schützen. Aufschüttungen, Abgrabungen, Planien im Zuge einer Niveaueinrichtung oder Geländemodellierung, die nicht einem konkreten Einzelbauvorhaben unterliegen, sind nur in Form einer bodenähnlichen Anwendung möglich. Ab einer Eingriffsfläche von > 1 ha ist eine fachkundige bodenkundliche Baubegleitung zur Überwachung der Maßnahmen und des Stoffstroms zu beauftragen. Hinweis, dass bei den Bereichen, die für eine konzentrierte Niederschlagswasserversickerung (z. B. Muldenversickerung) vorgesehen sind, zuvor zweifelsfrei gesichert sein muss, dass keine Untergrundverunreinigungen vorhanden sind. Eine wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8, 9 WHG ist demnach nur dann nicht erforderlich, soweit die Bestimmungen der §§ 2 und 3 der Niederschlagswasserverordnung eingehalten werden oder wenn die dezentrale Beseitigung des Niederschlagswassers in bauplanungsrechtlichen oder bauordnungsrechtlichen Vorschriften vorgesehen ist.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 450 Gewerbeaufsicht, Stellungnahme vom 02.05.2022: Hinweis, dass im Sinne einer Abfallvermeidung und -Verwertung sowie im Sinne des Boden- und Klimaschutzes im Planungsgebiet gem. § 3 Abs. 3 LKreiWiG ein Erdmassenausgleich erfolgen sollte (zum Beispiel durch Geländemodellierung, Höherlegung der Erschließungsstraßen), wobei der Aushub vorrangig auf den Grundstücken verbleiben und darauf wieder eingebaut werden soll, soweit Dritte dadurch nicht beeinträchtigt werden.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 510 Forst, Stellungnahme vom 02.05.2022: Hinweis, dass die im Umweltbericht vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen im Wald (Auflichtung von Waldflächen, Pflege von Waldrändern) in Abstimmung mit der unteren Forstbehörde erfolgen müssen.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 530 Wirtschaft und Klima, Stellungnahme vom 02.05.2022: Neuenburg am Rhein liegt in einer der wärmsten Regionen Deutschlands, in der sich auch die künftige Erwärmung infolge des Klimawandels besonders stark auswirken wird. Laut Klimaprojektionen des Landes wird sich die Zahl der heißen Tage (> 30°C) bis Ende des Jahrhunderts von aktuell ca. 15 auf durchschnittlich 40 Tage pro Jahr erhöhen. Außerdem wird sich voraussichtlich die Niederschlagssumme im Winter von aktuell etwa 150 mm auf über 180 mm erhöhen. Durch die geplante Bebauung und die insbesondere in Gewerbegebieten hohen Versiegelungsgrad sind

negative Auswirkungen auf das Lokalklima, insbesondere ein deutlicher Wärmeinseleffekt zu erwarten. Daher wird ange-regt, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die abseh-baren Temperaturerhöhungen zu minimieren, nicht zuletzt aus Gründen der Gesundheitsvorsorge für die Menschen vor Ort. Eine entsprechende Gebäudestellung gewährt die Versorgung mit Kalt- und Frischluft aus der Umgebung. Intensive Durch-grünungsmaßnahmen sorgen nicht nur für eine Kühlung, son-derne dienen auch der Starkregenvorsorge, da gerade in stark versiegelten Gebieten bei Starkregen Überflutungen eine Ge-fahr darstellen können. Nicht zuletzt durch die Wahl von Mate-rial und Farbe der Baumaterialien lässt sich die Aufheizung der Gebäude minimieren und damit auch der Kühlbedarf und der dafür benötigte Energieverbrauch.

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 580 Landwirt-schaft, Stellungnahme vom 02.05.2022: Gemäß § 15 Abs. 3 BNatSchG ist bei der Inanspruchnahme von land- und forst-wirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatz-maßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu neh-men. Bei der geplanten Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen ist die zuständige Landwirtschaftsbehörde gemäß NatSchG § 15 (6) bei der Auswahl der Flächen frühzeitig, d.h. noch in der Pla-nungsphase zu beteiligen. Es ist sicherzustellen, dass die geplante Umsetzung der naturschutzfachlichen Kompen-sationsmaßnahmen auf Landwirtschaftsflächen nicht zu einer Doppelförderung führt.
- Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 91 Landesamt für Geolo-gie, Rohstoffe und Bergbau, Stellungnahme vom 03.05.2022: Hinweis, dass sich das Plangebiet auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Locker-gesteinen der Neuenburg-Formation mit im Detail nicht bekann-ter Mächtigkeit befindet. Das Planungsvorhaben liegt nach Kenntnis des LGRB außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebieten oder sonstigen relevanten Bereichen sensibler Grundwassernutzungen.
- Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpfle-ge, Stellungnahme vom 19.04.2022: Im Planungsgebiet liegt folgendes Kulturdenkmal (Bau- und Kunstdenkmale) gem. § 2 DSchG: Hans-Buck-Straße, Bunkerruine. Bunkeranlage in Form eines Doppelgruppenunterstandes mit angehängtem Kampfraum, Regelbau 11 R. Im Sommer/Herbst 1938 im Zuge des „Limesbauprogramms“, das den Bau von 11800 Bunkern vorsah, errichtet. Um 1947 gesprengt und anschließend die Stahlteile verschrottet. Die Betonteile des Bauwerks sind seit-her als Ruine erhalten. Die Belange des Kulturdenkmals wer-den im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eingebracht.
- Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein, Stel-lungnahme vom 10.05.2022: Im Flächensteckbrief wird zum Thema „Nutzungskonflikte/ Immissionen (Schutzgut Mensch)“ hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf den Campingplatz nur „Lärm“ erwähnt. Mit Einhaltung der Empfehlungen des Schallgutachtens sei dieser aber gebietsverträglich. Die Fläche wird stadtplanerisch sogar als „+ geeignet“ bewertet. Während mögliche „visuelle Beeinträchtigungen“ im Hinblick auf die doch deutlich entfernteren Wohngebiete thematisiert werden, findet dies gegenüber dem direkt angrenzenden Campingplatz keine Erwähnung.
- Private Stellungnahme vom 13.05.2022 aus der Öffentlichkeit (Person 1): Gerade die Wald- und Grünflächen, die nun einer gewerblichen bzw. industriellen Nutzung zugeführt wer-den sollen, stellen einen sinnvollen Übergang zwischen dem südlich gelegenen Campingplatz und den weiter nördlich an-schließenden Gewerbeflächen dar. Keineswegs handelt es sich bei der angedachten Änderung des Flächennutzungsplans im Wesentlichen um eine Richtigstellung. Vielmehr soll die dort bislang dargestellte Pufferfläche nunmehr einer störenden Nutzung mit entsprechendem Konfliktpotenzial zulasten des Campingplatzes zur Verfügung gestellt werden. Die Erholungs- und Freizeitfunktionen eines Campingplatzes vertragen sich nicht mit einem wenige Meter entfernten Industriegebiet und der dort geplanten massiven Bebauung in Richtung des Platzes. Die zu erwartenden Immissionen beeinträchtigen die Platznut-zung. Unabhängig davon ist offensichtlich, dass die unmittelbar

neben dem Campingplatz vorgesehene Werkshalle nicht vereinbar mit den dortigen Nutzungen ist. Ein Bauwerk in dieser Größe mit seiner massiven optischen Wirkung, den Sichtbeziehungen zwischen den dortigen Räumen zum Campingplatz, den insbesondere nachts von der Werkshalle verursachten Lichtimmissionen und anderen Auswirkungen beeinträchtigt zweifellos die bestimmungsgemäße Nutzbarkeit des Campingplatzes in starkem Maße.

Neben den Immissionen und den optischen Auswirkungen würde auch die Zufahrtsituation zum Campingplatz deutlich verschlechtert. Die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens wurden bislang wohl noch gar nicht untersucht.

Ein sinnvolles und verträgliches Miteinander des seit langem bestehenden Campingplatzes und der Umgebungsnutzungen setzt eine Freihaltung oder baulich untergeordnete Nutzung der unmittelbar angrenzenden Flächen voraus. Das Heranrücken einer erheblich emittierenden Nutzung einschließlich massiver baulicher Anlagen verstößt gegen den Grundsatz der räumlichen Trennung unverträglicher Nutzungen. Gerade die im Flächennutzungsplan bislang angelegte Trennung unverträglicher Nutzungen soll nunmehr jedoch aufgehoben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein während den üblichen Dienststunden des Fachbereichs Bauen und Finanzen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfs-

gesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Neuenburg am Rhein, den 04.01.2023

Joachim Schuster
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

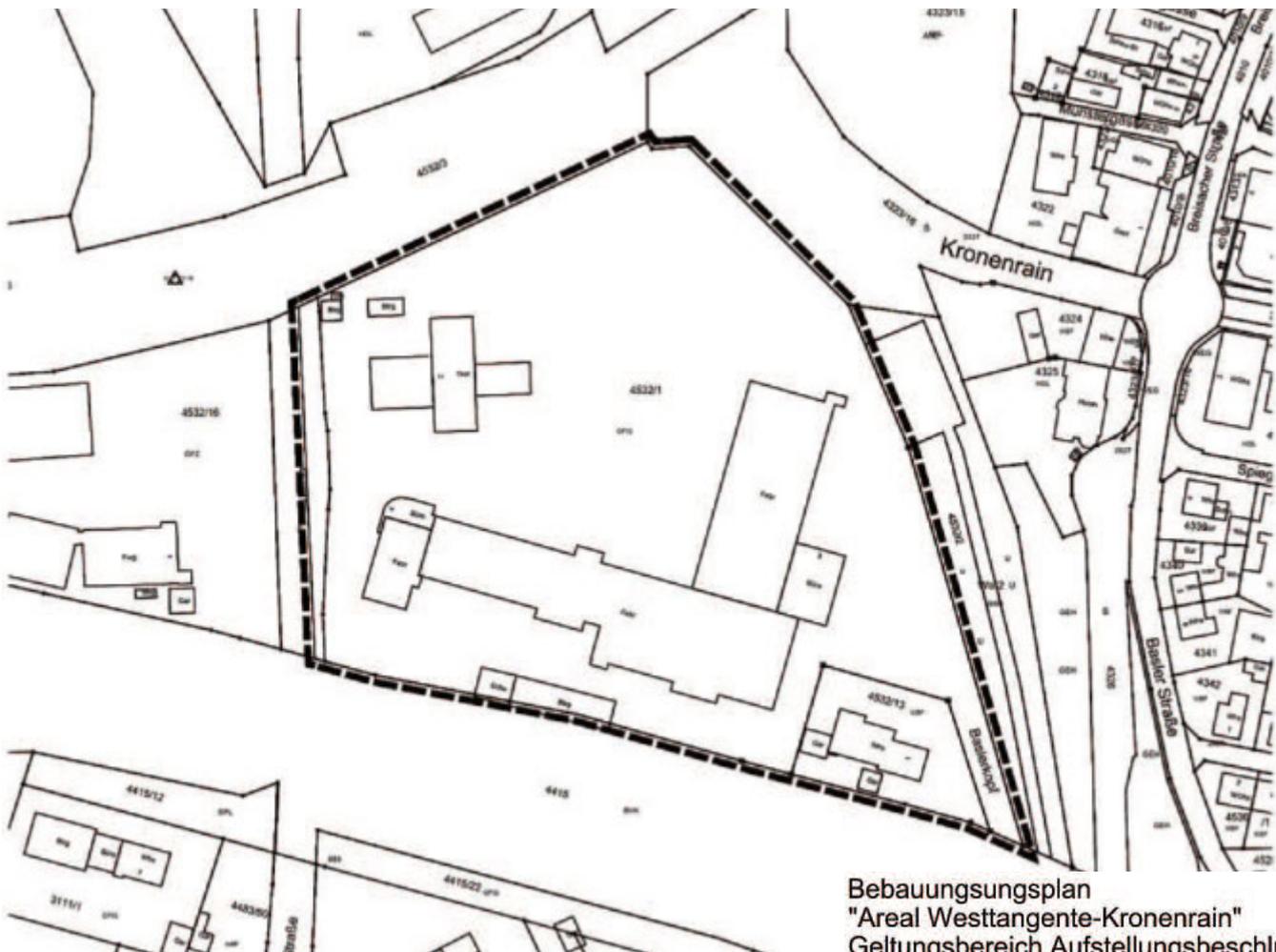
Aufstellung des Bebauungsplans und örtlicher Bauvorschriften „Areal Westtangente/Kronenrain“

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg hat am 19.12.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Areal Westtangente/Kronenrain“ aufzustellen.

Der Planbereich wird begrenzt durch:

- die Bundesstraße B378 (Flurstück Nr. 4532/3) und die Straße Kronenrain (Flurstück Nr. 4323/16) im Norden bzw. Nordosten
- die Klemmbach (Flurstück Nr. 4532/2) im Osten
- die Bahn (Flurstück Nr. 4415) im Süden
- die Straße Westtangente (Flurstück Nr. 4532/15) im Westen

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 19.12.2022. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Bebauungsplan
"Areal Westtangente-Kronenrain"
Geltungsbereich Aufstellungsbeschluss

Ziele und Zwecke der Planung

Im Vorfeld der Landesgartenschau mit einem Sanierungsgebiet, mehreren Bebauungsplänen und zahlreichen Baumaßnahmen hat die Stadt Neuenburg am Rhein enorme Anstrengungen unternommen, um insbesondere die Innenstadt aber auch das gesamte Stadtumfeld und die Verbindung von der Innenstadt hin zum Rhein aufzuwerten. Diese Anstrengungen bezogen sich ebenfalls auf einen attraktiv gestalteten Stadteingang. Aus diesem Grund hat die Stadt Neuenburg am Rhein für das Kronenareal im Jahr 2016 einen Wettbewerb durchgeführt. Mit der Umsetzung des Wettbewerbs findet auf der Nordseite der Straße Kronenrain mit der Errichtung des Parkhauses, des Aussichtsturms und der Stadterrasse mit angrenzender ergänzender Bebauung eine große städtebauliche Aufwertung statt. Diese Anstrengungen zur Gestaltung des Stadteingangs sollen sich auf der südlichen Seite des Kronenrains widerspiegeln. Daher soll dieser Bereich höherwertig entwickelt und ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan soll für eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine angemessene Gestaltung des Stadteingangs am Kronenrain Sorge tragen.

Da das Plangebiet den nördlichen Abschluss des Gewerbegebiets an der Gottlieb-Daimler-Straße bildet, soll zwar die Art der baulichen Nutzung als Gewerbegebiet beibehalten werden. Die Stadt möchte aber durch entsprechende Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften den Rahmen für eine qualitative Aufwertung und eine höherwertige Gestaltung vorgeben.

Es sollen Schank- und Speisewirtschaften ausgeschlossen werden. Für zusätzliche Schank- und Speisewirtschaften gibt es im übrigen Stadtgebiet städtebaulich besser geeignete Orte.

Ein weiteres Planungsziel liegt darin, Tankstellen im Plangebiet auszuschließen. Tankstellen verursachen Immissionen, die im Plangebiet und der näheren Umgebung nicht erwünscht sind. Durch den Betrieb mit Gefahrstoffen, geruchsintensiven Treibstoffen und von oft mit einer Tankstelle verbundenen Waschanlagen, die hohe Schallimmissionen hervorrufen, wird eine Verschlechterung des angrenzenden Umfeldes befürchtet. Aus gestalterischen Gründen sind Nutzungen wie Tankstellen nicht geeignet eine attraktive Stadteingangssituation zu gewährleisten.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Stadt Neuenburg am Rhein folgende städtebaulichen Ziele:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Präzise Festlegung konkreter einzelner Baufenster, um eine städtebauliche Feinsteuerung zu gewährleisten
- Verhinderung des Absinkens der städtebaulichen Qualität und des Niveaus der Gewerbegebiete (Trading-Down-Effekt)
- Vermeidung einer weiteren Beeinträchtigung des Stadtbilds
- Vermeidung der Ansiedlung von Spielhallen und anderen Vergnügungstätten

Neuenburg am Rhein, den 04.01.2023

Joachim Schuster
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans „Areal Westtangente/Kronenrain“

Nach den §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 19.12.2022 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung für den Bereich des Bebauungsplans „Areal Westtangente/Kronenrain“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan vom 19.12.2022 [siehe Seite 11].

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden;
2. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
3. In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

§ 5

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz Nr. 5, 79395 Neuenburg am Rhein, eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Ver-

letzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Neuenburg am Rhein unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 GemO und § 4 Abs. 5 GemO gelten Satzungen - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund von Ermächtigungen in der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind - ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

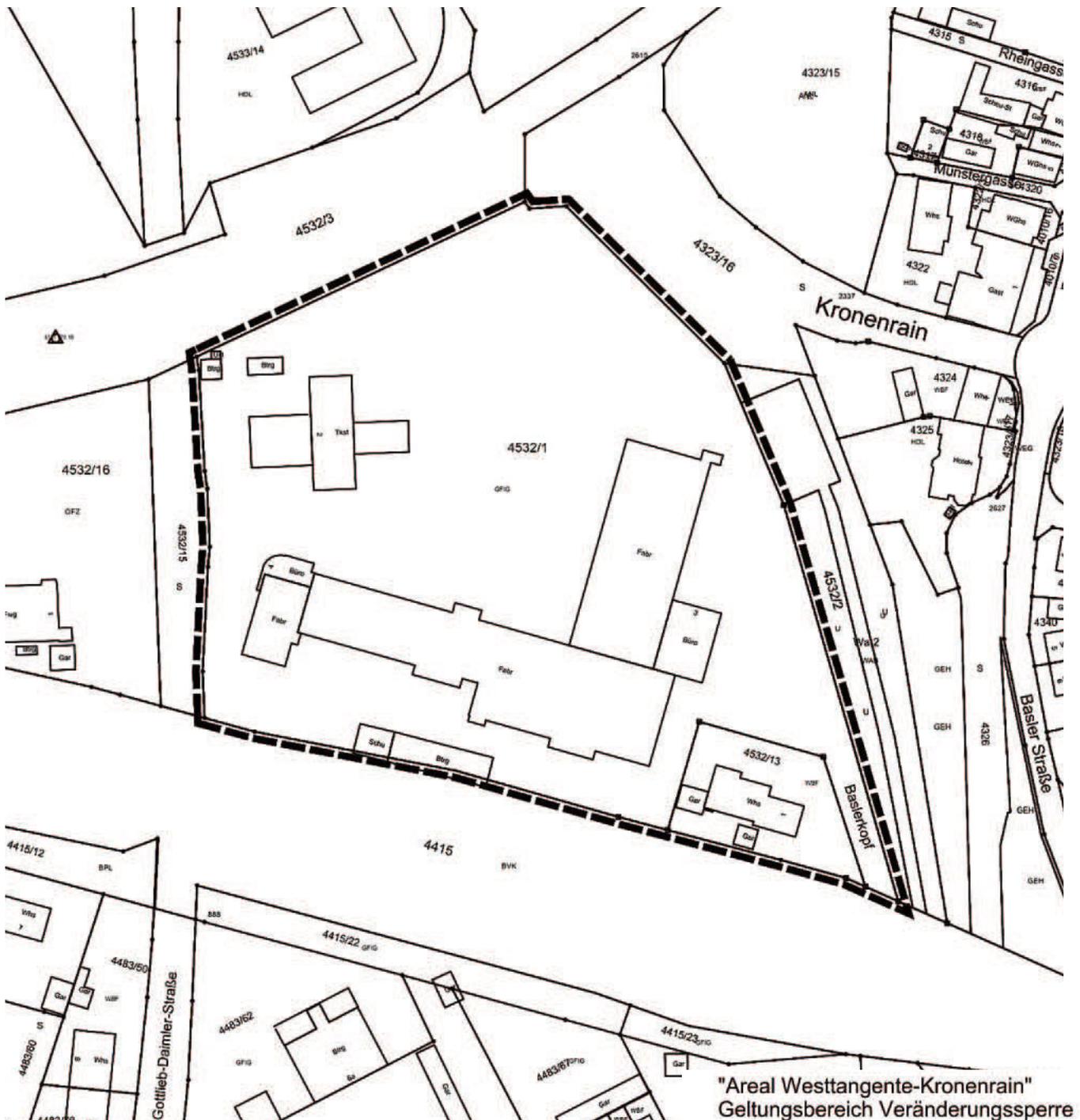
Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der GemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat oder wenn die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt Neuenburg am Rhein unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Ausgefertigt:
Neuenburg am Rhein, den 22.12.2022
Joachim Schuster
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 19.12.2022 in seiner öffentlichen Sitzung folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB „Areal Westtangente/Kronenrain“

Auf Grund des § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 19.12.2022 folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen:

§ 1 Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Stadt Neuenburg am Rhein steht in dem nach § 2 bezeichneten Gebiet (Geltungsbereich), in dem sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Plan vom 19.12.2022, [abgedruckt weiter unten] der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

Das Gebiet beinhaltet folgende Grundstücke:

Gemarkung Neuenburg:

Grundstücke Flst. Nrn.

4532/1

4532/13

§ 3 Inkrafttreten

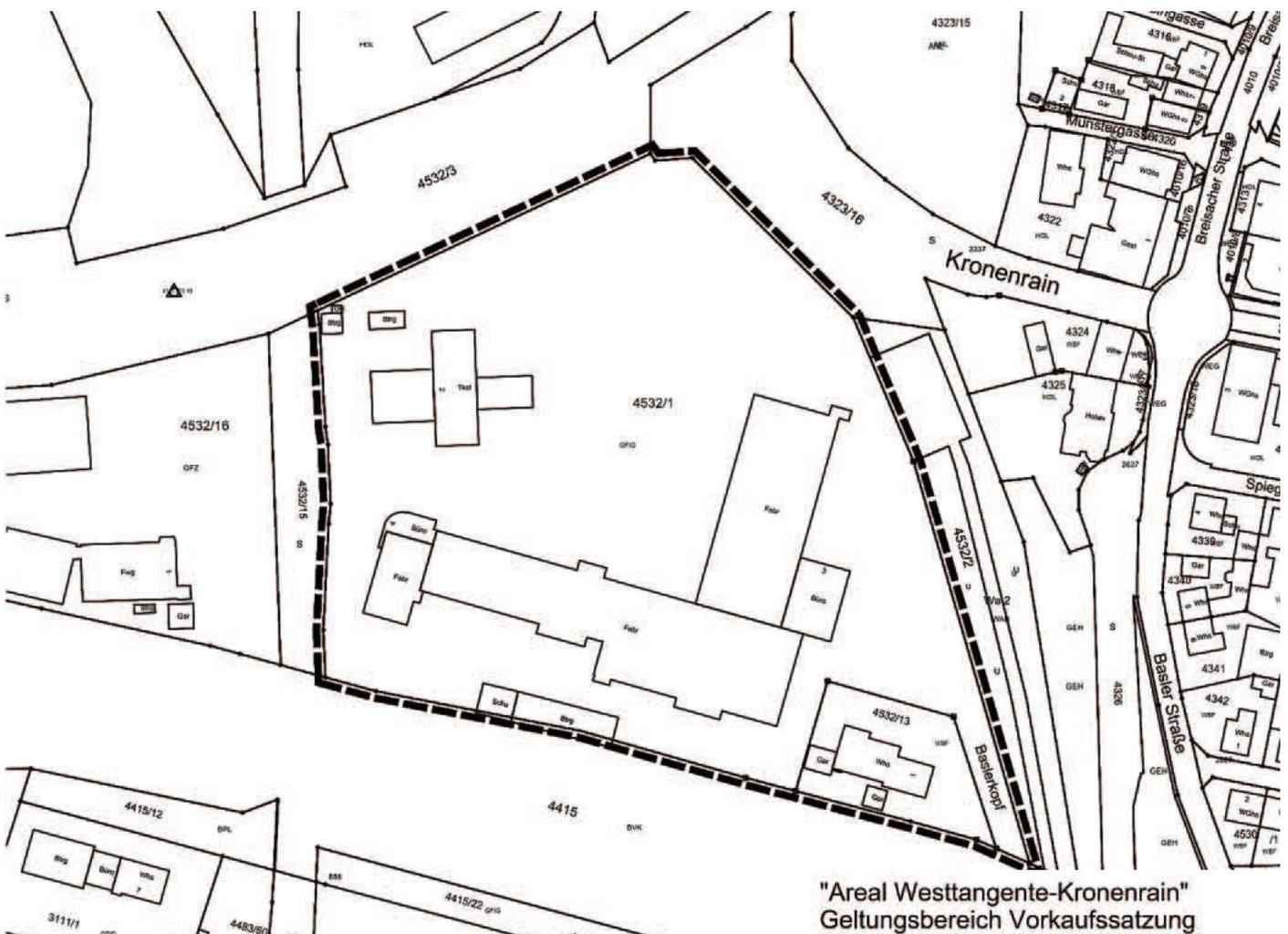
Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein, 05.01.2023

Joachim Schuster
Bürgermeister



"Areal Westtangente-Kronenrain"
Geltungsbereich Vorkaufssatzung

ENDE DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

NEUENBURG AKTUELL

Stelle der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters (m/w/d)

Die Stelle der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wurde im Dezember ausgeschrieben.

Im Staatsanzeiger und in der Badischen Zeitung wurde am 30.12.2022 folgende Stellenausschreibung veröffentlicht:

Die Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d)

der Stadt Neuenburg am Rhein mit rd. 12.700 Einwohnern ist wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am Sonntag, 19. März 2023, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, 02. April 2023, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger/innen m/w/d), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber/innen (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach der Stellenausschreibung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg vom 30. Dezember 2022 bzw. der Badischen Zeitung vom 30. Dezember

2022 und spätestens 20. Februar 2023, 18.00 Uhr, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses -Bürgermeisteramt - Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichen Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger/innen (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedsstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedsstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürger/innen (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse im Herkunftsmitgliedsstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am 20. März 2023 und endet am 22. März 2023, 18.00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften der ersten Wahl.

Ort und Zeitpunkt der persönlichen Vorstellung werden den Bewerberinnen/Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Im Falle einer Neuwahl findet keine erneute Bewerbervorstellung statt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nicht wieder.

www.neuenburg.de

Neujahrsempfang 2023

Die Stadt Neuenburg am Rhein lädt Sie herzlich zum Neujahrsempfang am Freitag, 13. Januar 2023, 20.00 Uhr im Stadthaus ein.

Für die Hinfahrt steht eine Busverbindung zur Verfügung.

Die Abfahrtszeiten sind wie folgt:

Abfahrt: 19.09 Uhr ab Steinstadt / Kirche
Ankunft: Neuenburg / Bahnhof

Abfahrt: 19.23 Uhr Grißheim / Gustav-Wick-Straße
19.28 Uhr Zienken / Alte Landstraße
Ankunft: Neuenburg / Breisacher Straße

Für die Rückfahrt steht ein Taxiunternehmen zu folgenden Zeiten bereit:

23.15 Uhr ab Stadthaus Neuenburg nach Steinstadt
23.40 Uhr ab Stadthaus Neuenburg nach Zienken und Grißheim

Die Fahrgelegenheiten sind kostenfrei!

Die Stadt Neuenburg am Rhein freut sich auf Ihr Kommen und wünscht einen schönen Abend!

Neujahrskonzert mit Les Elles Symphoniques

**Sonntag, 15. Januar 2023, 17.00 Uhr,
Stadthaus Neuenburg am Rhein**

Starten Sie musikalisch mit uns in das neue Jahr: Am **Sonntag, 15.01.2023 um 17.00 Uhr**, laden „Les Elles Symphoniques“ unter dem Motto „Von Wien bis Hollywood“ im Stadthaus Neuenburg am Rhein zum Neujahrskonzert ein. Die Leitung des Konzerts übernimmt Dirigentin Valérie Seiler.

„Les Elles Symphoniques“ sind das 1. Frauen-Symphonieorchester aus dem Dreiland und setzen sich aus professionellen Musikerinnen und talentierten Amateurinnen vom deutsch-französisch-schweizerischen Oberrhein zusammen. Das Symphonieorchester wurde im Herbst 2014 von Valérie Seiler gegründet und ist seither eine faszinierende Gruppe aus einzigartigen Musikerinnen.

Die Dirigentin Valérie Seiler hat ihren Master an der Hochschule für Musik in Basel absolviert und ist Direktorin der Musikschule von Wittenheim. Sie dirigiert verschiedene Musikvereine in Baselland und im Elsass. Gleichzeitig besitzt sie zwei Solo-Diplome für Akkordeon und Saxophon.

Frau Seilers Orchester verzaubert alle Zuhörer und nimmt sie mit auf eine kleine Reise durch die Welt der klassischen Musik bis in die Welt der Filmmusik. Das Zusammenspiel dieser beiden Musikrichtungen lässt jeden Anwesenden staunen.

Auf dem Programm stehen unter anderem bekannte Titel von Strauss, „La Traviata“ von Giuseppe Verdi, Filmmusik von John Williams und Hans Zimmer.

Die Türen werden um 16.00 Uhr für alle Zuhörer geöffnet. Neben guter Musik kommt auch das leibliche Wohl nicht zu kurz: Der Verein Frauen-Freizeit-Pur e.V. übernimmt an diesem Abend die Bewirtung.

Karten sind im Vorverkauf in der Tourist-Information Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 6 (Öffnungszeiten Mo-Fr 10.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr) und online unter www.reservix.de erhältlich. Preise im Vorverkauf 18,00 € / ermäßigt 15,00 €; Abendkasse 20,00 € / ermäßigt 17,00 €.

Weitere Informationen und Koordination bei:

Anne Eisert

Veranstaltungsmanagement

Tel. +49 (0) 76 31 - 93180-42

Fax +49 (0) 76 31 - 791-222

anne.eisert@neuenburg.de

Elternabend „Smartphones, Soziale Netzwerke und Co“

**am: 12. Januar 2023, 18.00 Uhr
im Stadthaus Neuenburg am Rhein**

Was machen junge Menschen eigentlich dauernd am Handy? Wer weiß genau, was sich bei YouTube, WhatsApp, Snapchat oder TikTok abspielt? Was machen 1.000 Klicks mit einer jungen Person? Wann wird aus Zoff Cybermobbing? Welche Inhalte teilen Kinder und Jugendliche in Klassenchats? Und was teilen sie mit Fremden? Und wie können wir unsere Kinder hilfestellend beraten?

An diesem Abend erhalten Jugendliche, Eltern und LehrerInnen einen Überblick über Trend-Apps und deren Entwicklungen im Netz. Sie lernen aktuelle Statistiken zur Handynutzung Jugendlicher kennen und erfahren, mit welchen Mechanismen soziale Netzwerke Menschen in ihren Bann ziehen. Wie und an welchen Stellen besteht akuter Handlungsbedarf?

Herr Clemens Beisel, Gründer des „Digitalen Elternabends“ ist Fachmann für Fragen der sicheren und sinnvollen Nutzung von Medien und deren Netzwerke, die Kinder und Jugendliche nutzen.

Das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Neuenburg am Rhein in Kooperation mit den Neuenburger Schulen und der Schulsozialarbeit lädt am kommenden Donnerstag, 12. Januar ab 18.00 Uhr ins Stadthaus Neuenburg am Rhein ein. Der Eintritt ist frei.

Der Referent:

Referent: Clemens Beisel, Diplom-Sozialpädagoge und Referent für Social Media

Der gelernte Sozialpädagoge und Sozialmanager Clemens Beisel bietet seit 2013 Schulklassen-Workshops, Fortbildungen und Elternabende zum Spannungsfeld „Smartphones, Soziale Netzwerke und junge Menschen“ an.

Allein im Schuljahr 2021/2022 wurde er für über 300 Veranstaltungen zu dem Thema gebucht. Clemens Beisel ist freiberuflicher Referent für Social Media beim KVJS BW, Landesjugendamt Rheinland-Pfalz u.v.m.. Für die Auerbach Stiftung ist er in beratender Funktion tätig und unterstützt sie bei der Entwicklung medienpädagogischer Präventionsangebote für die ganze Familie.

Während der Pandemie hat er den Digitalen Elternabend entwickelt, der monatlich von ca. 15.000 Menschen gestreamt wird und mit den Eltern die Medienerziehung daheim in gesunde Bahnen lenken können. www.clemenshilft.de

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

11



Bürgermeister Schuster empfängt die Neuenburger Sternsinger

NEUENBURG AM RHEIN (fl) Mit herzlichen Worten empfing Bürgermeister Joachim Schuster am Tag vor Dreikönig die Neuenburger Sternsinger. An der Veranstaltung, die im Sitzungssaal des Rathauses stattfand, nahmen auch etliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung teil.

Das Stadtoberhaupt betonte in seiner Begrüßung die Wichtigkeit der Sternsingeraktion, die dieses Jahr unter dem Motto „Kinder stärken, Kinder schützen – In Indonesien und weltweit“ steht. Er sei stolz, so Schuster, dass es in Neuenburg am Rhein immer wieder engagierte Kinder und Jugendliche gebe, die sich an den Sternsingeraktionen beteiligten. Gerade nach der Ausfallzeit infolge von Corona sei es besonders erfreulich, dass nun, im Jahr 2023, die Aktion wieder durchgeführt werden könne. Denn der Schutz von Kindern sei ein bedeutendes Thema, und das Dreikönigssingen der Sternsinger bringe auch Freude in die Häuser der Menschen. Dass die Kinder diese Aktion sogar in ihren Ferien durchführten, sei ein Zeichen ihres wunderbaren Engagements. Kinderschutz-Projekte auf der ganzen Welt würden von dieser Aktion profitieren.

Im Namen der Stadt Neuenburg am Rhein überreichte Bürgermeister Schuster den Sternsingern eine Spende in Höhe von 250 Euro. Außerdem erhielten die jungen Leute und ihre Betreuer aus der Hand von Stefanie Fliegauß, Mitarbeiterin in der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt, je einen Gutschein für den Besuch des Neuenburger Hallenbades. Für das leibliche Wohl standen Erfrischungen und Süßes bereit.

Die Sternsinger bedankten sich mit dem Singen ihres Segens-

spruchs, mit dem sie von Haus zu Haus gehen und Spenden von den Bewohnern erhalten. Sie überreichten dann für das Rathaus den Jahressegen mit den Symbolen 20*C+M+B*23, was für „Christus Mansionem Benedicat“ steht, oft aber auch als die Namen der Heiligen Drei Könige, Caspar Melchior und Balthasar, gedeutet wird.

Im Anschluss nahmen die Sternsinger gerne gemeinsam mit ihren Betreuerinnen und Bürgermeister Joachim Schuster Aufstellung für das Foto in der Stadtzeitung „Hallo Neuenburg am Rhein“. Nach dem Empfang nahmen die Sternsinger ihren Dreikönigsgang durch die Stadt wieder auf.

Die Dreikönigsaktionen der Sternsinger werden immer wichtiger. Denn weltweit leiden immer mehr Kinder unter Gewalt. Die Weltgesundheitsorganisation schätzt ihre Zahl auf jährlich eine Milliarde. Umso wichtiger ist der Kinderschutz. Projektpartner der Sternsinger für die Aktion 2023 ist in Indonesien die ALIT-Stiftung, die seit mehr als zwanzig Jahren schutzbedürftige Kinder unterstützt. Dabei arbeitet ALIT eng mit Eltern und Lehrern zusammen, denn Kinder können sich nicht selbst schützen, ihr Schutz liegt in der Verantwortung der Erwachsenen.

Nicht nur in Indonesien, auf der ganzen Welt, auch in Deutschland, ist Kinderschutz ein wichtiges Thema. Die Sternsinger machen mit ihrer Aktion die Menschen auf die damit verbundenen Probleme aufmerksam. Die von ihnen gesammelten Spenden fließen in Hilfsprojekte für Kinder in rund hundert Ländern.

Zeugenaufruf: Vandalismus in der Silvesternacht

In der Nacht vom 31.12.2022 auf den 01.01.2023 wurden in Neuenburg am Rhein Feuerwerkskörper innerhalb der gesetzlichen Verbotszonen gezündet, welche einen Sachschaden verursachten.

Zudem wurde in derselben Nacht ein Hundekottütenspender im Kreuzgrundweg durch Feuerwerkskörper zerstört.

Wer etwas beobachtet hat bzw. sachdienliche Angaben zu diesen Straftaten machen kann, möge sich bitte beim Ordnungsamt Neuenburg am Rhein Tel. 791120 oder E-Mail: ordnungsamt@neuenburg.de melden. Für Hinweise, die zu den Tätern führen, werden mit 500 Euro belohnt.



Närrischer Nachmittag für Senioren

Freuen Sie sich auf ein närrisches Programm mit musikalischer Umrahmung. Pünktlich um 14.30 Uhr am **Samstag, den 28.01.2023** im Stadthaus in Neuenburg am Rhein geht es los. Sie sind eingeladen zu Kaffee, Kuchen und Berliner.

Sonstige Getränke und Schinken- oder Käseweckle können günstig erworben werden. Aus den Stadtteilen fährt ein kostenloser Zubringerbus. Abfahrtszeiten sind in Grißheim um 13.30 Uhr Meierstraße, Rathaus und Neuenburger Weg kurz danach, in Zienken am Wasserturm um 13.40 Uhr, in Neuenburg um 13.50 Uhr Edith-Stein-Haus, Sägeweg um 13.55 Uhr und in Steinengstadt um 14.00 Uhr bei der Kirche.

Um 14.10 Uhr Neuenburg Fridolinhaus. Rückfahrt gegen 17.30 Uhr. Eintritt ist frei. Alle großen und kleinen Narren freuen sich auf viele närrisch gekleidete Fasnächtler.

Schnoog, Schnoog - Quak, Quak.



Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Sachbearbeiter in Vollzeit (m/w/d)

im **Team Technische Dienste – Hochbau**.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- allgemeine Sekretariatsarbeiten und Terminorganisation
 - Unterstützung der Teamleitung - Hochbau
 - Eingabe von Vergaben im e-Vergabeprogramm Vergabe24
 - Ausstellen von Verträgen nach Vorgabe gemäß HOAI, AHO u.a.
 - Pflege und Überwachung von Fristen und Gewährleistungen
 - Rückforderung von Schadensfällen/Rechnungsstellung
 - Gebäudereinigung Vergabe und Überwachung
 - Schlüsselverwaltung
 - Bestellungen Hygienemittel und sonstige Bestellungen
- Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Unsere Erwartungen:

- Angestelltenprüfung I oder vergleichbare kaufmännische Ausbildung

- fundierte EDV-Kenntnisse in MS-Office
- grundlegende Kenntnisse im Bereich des Vergaberechts Vergabe 24 (VOB und VOL) und technisches Verständnis sind von Vorteil, werden aber nicht vorausgesetzt
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise nach Einarbeitungszeit sowie Organisationstalent

Wir bieten:

- ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- die Stelle ist derzeit in Entgeltgruppe 7 TVÖD bewertet
- aktives betriebliches Gesundheitsmanagement
- zusätzliche Altersvorsorge (ZVK)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte **schriftlich bis 14.01.2023** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail (eine pdf-Datei) an bewerbung@neuenburg.de. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die Teamleitung Daniel Haberstroh, Telefon: 07631/791-214, E-Mail: daniel.haberstroh@neuenburg.de gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Elektriker für den Betriebshof (w/m/d) (100%)

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Unterhaltung der elektrischen Anlagen aller gemeindlichen Gebäude
- Durchführung von Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten
- Weihnachtsbeleuchtung

Unsere Erwartungen:

- eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung (Elektriker) oder eine vergleichbare Ausbildung
- ein Führerschein der Klasse CE
- hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbstständiger Arbeitsweise, Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft und Organisationsgeschick
- technisches Verständnis und sehr gute handwerkliche Fähigkeiten
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten (z. B. bei Veranstaltungen, Winterdienst, Rufbereitschaft)
- PC-Kenntnisse in den MS Office Programmen (Word, Excel, Outlook)

Es erwartet Sie:

- ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- ein gut ausgebildetes, motiviertes und bewährtes Team
- das betriebliche Gesundheitsmanagement „Hansefit“
- eine unbefristete Einstellung mit einer Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) in Entgeltgruppe 5

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte **schriftlich bis 14.01.2023** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail (eine pdf-Datei) an bewerbung@neuenburg.de. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Herr Daniel Haberstroh, Telefon: 07631/791-214, E-Mail: daniel.haberstroh@neuenburg.de gerne zur Verfügung.



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Zur Online-Stellenanzeige:

Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **pädagogische Fachkräfte (m/w/d) für**
 - die Kita „Kieselsteine“ Steinenstadt
 - die Kita am Stadtpark
 - Kinderkrippe Bierlehof
- **pädagogische Vertretungskräfte für die Schulkindbetreuung an der Rheinschule und der Mathias-von-Neuenburg Schule**
- **eine Hauswirtschaftskraft für die Kita „Kieselsteine“ Steinenstadt**

und ab 01.09.2023

- **PiAs (praxisintegrierte Ausbildung als Erzieher*innen)** und Anerkennungspraktikant*innen (Erzieher*in oder Kinderpfleger*in)
- **Bundesfreiwilligendienstleistende im Schul- und Kita-Bereich**

Die ausführlichen Stellenaussagen finden Sie auf unserer Homepage unter www.neuenburg.de. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht zum 01.09.2023 **Bundesfreiwilligendienstleistende** in folgenden Bereichen

- Rheinschule (Grundschule) in Neuenburg am Rhein und Grißheim im Rahmen der Ganztageschule: 4 Stellen
- Mathias-von-Neuenburg-Schule (Werkreal- und Realschule): 2 Stellen, kombiniert mit der Schulsozialarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Deutsch-französischer Kindergarten Bierlehof: 1 Stelle
- Krippe Bierlehof: 1 Stelle
- Kita „Rheinhüpfer“ Grißheim: 1 Stelle
- Kita „Kieselsteine“ Steinenstadt: 1 Stelle

Deine Aufgabenschwerpunkte

- Unterstützung der Lehr-, Betreuungs- und Fachkräfte bei der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen Handlungsfeldern

Unsere Erwartungen an dich

- Du hast Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Du bist mindestens 17 Jahre alt
- Du arbeitest gern im Team, bist motiviert und handelst verantwortungsbewusst
- Du möchtest Erfahrungen im sozialen und pädagogischen Bereich sammeln
- Du bist flexibel und humorvoll

Wir bieten dir

- Einblicke in soziale und pädagogische Arbeitsfelder mit Perspektive
- eine gute Begleitung und regelmäßigen Austausch
- ein „Taschengeld“ in Höhe von 500,- €
- die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge
- 25 Seminartage speziell für Bundesfreiwilligendienstleistende
- 27 Urlaubstage

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann bewirb dich schriftlich bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, bevorzugt per E-Mail an bewerbung@neuenburg.de.

Für nähere Auskünfte steht dir Dieter Rueb (Telefon: 07631-791110, E-Mail: dieter.rueb@neuenburg.de) gern zur Verfügung.

Zähringerstadt Neuenburg am Rhein 2023



Wochenmarkt jeden Mittwoch + Samstag
von 8.00 - 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Schulferien der Verbundschule, der Rhein-
schule und des Kreisgymnasiums Neuen-
burg am Rhein:

Weihnachten 2022: 21.12.2022 - 06.01.2023
Fasnacht: 20.02.2023 - 24.02.2023
Ostern: 03.04.2023 - 14.04.2023
Pfingsten: 30.05.2023 - 09.06.2023

Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein
Tel.: +49 (0) 7631 - 791-0
Fax: +49 (0) 7631 - 791-222
stadtverwaltung@neuenburg.de
www.neuenburg.de

Örftungszeiten der Stadtverwaltung:
Mo., Di., Do., 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Mi., 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.30 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

JANUAR

1 So	Neujahrstag	
2 Mo		1
3 Di		
4 Mi		
5 Do		
6 Fr	Heilige Drei Könige	
7 Sa		
8 So		
9 Mo		2
10 Di		
11 Mi		
12 Do		
13 Fr	Neujahrsempfang	
14 Sa	Weihnachtsbaumsammlung	
15 So	Neujahrskonzert	
16 Mo	Ausschuss Verw. + Finanzen	3
17 Di		
18 Mi		
19 Do		
20 Fr	Papiersammlung Grifheim + Kernort	
21 Sa		
22 So		
23 Mo	Ausschuss Umwelt + Technik	4
24 Di		
25 Mi		
26 Do		
27 Fr		
28 Sa		
29 So		
30 Mo		5
31 Di		

21.AT

FEBRUAR

1 Mi		
2 Do		
3 Fr		
4 Sa		
5 So		
6 Mo	Gemeinderatsitzung	6
7 Di		
8 Mi		
9 Do		
10 Fr		
11 Sa		
12 So		
13 Mo		7
14 Di	Valentinstag	
15 Mi	1. Rate Grund- und Gewerbesteuer	
16 Do	Schmutzige Dumschtig	
17 Fr		
18 Sa		
19 So	Fasnachtsumzug	
20 Mo	Rosenmontag	8
21 Di	Fasnacht	
22 Mi	Aschermitwoch	
23 Do		
24 Fr		
25 Sa		
26 So		
27 Mo	Ausschuss Umwelt + Technik	9
28 Di		
29 Mi		
30 Do		
31 Fr		

20.AT

MÄRZ

1 Mi	Hundesteuer	
2 Do		
3 Fr	Bürgermeister-Kandidatenvorstellung im Stadthaus	14
4 Sa		
5 So		
6 Mo	Heiliger Fridolin, Stadtpatron von Neuenburg am Rhein	10
7 Di		
8 Mi		
9 Do		
10 Fr		
11 Sa		
12 So		
13 Mo	Ausschuss Verw. + Finanzen	11
14 Di		
15 Mi	Wasser-/Abwasserabrechnung Vorjahr	
16 Do		
17 Fr		
18 Sa		
19 So	Bürgermeisterwahl	
20 Mo	Frühlingsanfang	12
21 Di		
22 Mi		
23 Do		
24 Fr		
25 Sa		
26 So	Beginn der Sommerzeit	
27 Mo	Gemeinderatsitzung	13
28 Di		
29 Mi		
30 Do		
31 Fr		

20.AT

APRIL

1 Sa		
2 So	2. Wählgang Bürgermeister (wenn nötig)	
3 Mo		14
4 Di		
5 Mi		
6 Do	Gründonnerstag	
7 Fr	Karfreitag	
8 Sa		
9 So	Ostersonntag	
10 Mo	Ostermontag	15
11 Di		
12 Mi		
13 Do		
14 Fr		
15 Sa	1. Abschlagszahlung Wasser/Abwasser	
16 So		
17 Mo	Gemeinderatsitzung	16
18 Di		
19 Mi		
20 Do		
21 Fr		
22 Sa	Bringsammlung Papier Kernort Annahmestelle: hinter kath. Kirche	
23 So		17
24 Mo		
25 Di		
26 Mi		
27 Do		
28 Fr		
29 Sa		
30 So		

18.AT

MAI

1 Mo	Tag der Arbeit	18
2 Di	Ausschuss Umwelt + Technik	
3 Mi		
4 Do		
5 Fr		
6 Sa		
7 So		
8 Mo		19
9 Di		
10 Mi		
11 Do		
12 Fr		
13 Sa	Papiersammlung Grifheim	
14 So	Muttertag Verkaufsoffener Sonntag	
15 Mo	Ausschuss Verw. + Finanzen 2. Rate Grund- und Gewerbesteuer	20
16 Di		
17 Mi		
18 Do	Christi Himmelfahrt	
19 Fr		
20 Sa		
21 So		
22 Mo	Gemeinderatsitzung	21
23 Di		
24 Mi		
25 Do		
26 Fr		
27 Sa		
28 So	Pfingstsonntag	
29 Mo	Pfingstmontag	22
30 Di		
31 Mi		

20.AT

JUNI

1 Do		
2 Fr		
3 Sa		
4 So		
5 Mo		23
6 Di		
7 Mi	Musik am Bildungshaus	
8 Do	Frontleichnam	
9 Fr		
10 Sa		
11 So		
12 Mo	Ausschuss Umwelt + Technik	4
13 Di		
14 Mi		
15 Do		
16 Fr		
17 Sa	Johannistfest	
18 So	D/F-Bauernmarkt Verkaufsoffener Sonntag	
19 Mo	Ausschuss Verw. + Finanzen	25
20 Di		
21 Mi	Sommeranfang	
22 Do		
23 Fr		
24 Sa		
25 So		
26 Mo		26
27 Di		
28 Mi		
29 Do		
30 Fr		

21.AT

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt

Zähringerstadt Neuenburg am Rhein 2023



Wochenmarkt jeden Mittwoch + Samstag
von 8.00 - 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Schulferien der Verbundschule, der Rhein-
schule und des Kreisgymnasiums Neuen-
burg am Rhein:
Sommer: 27.07.2023 - 08.09.2023
Herbst: 30.10.2023 - 03.11.2023
Weihnachten 2023: 27.12.2023 - 05.01.2024

Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein
Tel.: +49 (0) 7631 - 791-0
Fax: +49 (0) 7631 - 791-222
stadtverwaltung@neuenburg.de
www.neuenburg.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:
Mo., Di., Do., 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.30 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

JULI

1	Sa	
2	So	
3	Mo	Gemeinderatsitzung 27
4	Di	
5	Mi	
6	Do	
7	Fr	
8	Sa	
9	So	
10	Mo	Ausschuss Umwelt + Technik 8
11	Di	
12	Mi	
13	Do	
14	Fr	Nepomukfest bis einschließlich 17.07.2023
15	Sa	2. Abschlagszahlung Wasser-/Abwasser
16	So	
17	Mo	29
18	Di	
19	Mi	
20	Do	
21	Fr	
22	Sa	
23	So	
24	Mo	Gemeinderatsitzung 30
25	Di	
26	Mi	
27	Do	
28	Fr	
29	Sa	Sommergarten
30	So	
31	Mo	Kindersommer bis einschließlich 18.08.2023 31

21 AT

AUGUST

1	Di	
2	Mi	
3	Do	
4	Fr	
5	Sa	Sommergarten
6	So	
7	Mo	32
8	Di	
9	Mi	
10	Do	
11	Fr	
12	Sa	Sommergarten
13	So	
14	Mo	33
15	Di	Maria Himmelfahrt 3. Rate Grund- u. Gew.Steuer
16	Mi	
17	Do	
18	Fr	
19	Sa	Sommergarten
20	So	
21	Mo	34
22	Di	
23	Mi	
24	Do	
25	Fr	
26	Sa	
27	So	
28	Mo	35
29	Di	
30	Mi	
31	Do	

21 AT

SEPTEMBER

1	Fr	
2	Sa	
3	So	
4	Mo	36
5	Di	
6	Mi	
7	Do	
8	Fr	
9	Sa	
10	So	
11	Mo	Ausschuss Umwelt + Technik 7
12	Di	
13	Mi	
14	Do	
15	Fr	
16	Sa	Papiersammlung Grifflheim + Kernort
17	So	
18	Mo	Ausschuss Verw. + Finanzen 8
19	Di	
20	Mi	
21	Do	
22	Fr	
23	Sa	Herbstanfang
24	So	
25	Mo	39
26	Di	
27	Mi	
28	Do	
29	Fr	
30	Sa	

21 AT

OKTOBER

1	So	
2	Mo	Gemeinderatsitzung 40
3	Di	Tag d. dt. Einheit, Karffel- und Saub- flormarkt, Verkaufsförderfeier
4	Mi	
5	Do	
6	Fr	NeBIT im Schulzentrum
7	Sa	
8	So	
9	Mo	41
10	Di	
11	Mi	
12	Do	
13	Fr	
14	Sa	
15	So	3. Abschlagszahlung Wasser/ Abwasser
16	Mo	Ausschuss Verw. + Finanzen 42
17	Di	
18	Mi	
19	Do	
20	Fr	
21	Sa	
22	So	
23	Mo	Ausschuss Umwelt + Technik 3
24	Di	
25	Mi	
26	Do	
27	Fr	
28	Sa	
29	So	Ende der Sommerzeit
30	Mo	
31	Di	Reformationstag

21 AT

NOVEMBER

1	Mi	Allerheiligen
2	Do	
3	Fr	
4	Sa	Bringsammlung Papier Kernort Annahmestelle: hinter kath. Kirche
5	So	
6	Mo	Gemeinderatsitzung 45
7	Di	
8	Mi	
9	Do	
10	Fr	
11	Sa	Martinstag, Faschnachtseröff- nung, Pacht 2023
12	So	
13	Mo	Ausschuss Umwelt + Technik 6
14	Di	
15	Mi	4. Rate Grund- und Gewerbe- steuer
16	Do	
17	Fr	
18	Sa	
19	So	Vollstraßentag
20	Mo	Ausschuss Verw. + Finanzen 47
21	Di	
22	Mi	Buß- und Bettag
23	Do	
24	Fr	
25	Sa	
26	So	Totensonntag
27	Mo	48
28	Di	
29	Mi	
30	Do	

21 AT

DEZEMBER

1	Fr	
2	Sa	Weihnachtsmarkt bis ein- schließlich 10.12.2023
3	So	1. Advent
4	Mo	Gemeinderatsitzung 49
5	Di	
6	Mi	
7	Do	
8	Fr	
9	Sa	Papiersammlung Grifflheim
10	So	2. Advent
11	Mo	50
12	Di	
13	Mi	
14	Do	
15	Fr	
16	Sa	
17	So	3. Advent
18	Mo	Gemeinderatsitzung 51
19	Di	
20	Mi	
21	Do	
22	Fr	Winteranfang
23	Sa	
24	So	Heiligabend, 4. Advent
25	Mo	1. Weihnachtsfeier
26	Di	2. Weihnachtsfeier
27	Mi	
28	Do	
29	Fr	
30	Sa	
31	So	Silvester

19 AT

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt

GLÜCKWÜNSCHE

Glückwünsche

Neuenburg**70 Jahre**

Frau Christa Geiger
Burgdorfer Straße 5

Herr Günter Fischer
Salzstraße 5

Herr Thomas Meisinger
Sandroggenstraße 3 B

Herr Werner Michel
Siedlung im Stein 10

Frau Hannelore Bleile
Murtener Straße 10

75 Jahre

Herr Giuseppe De Lorenzis
Thuner Ring 30

80 Jahre

Frau Helga Furler
Einfangweg 5

85 Jahre

Herr Erhard Pfefferle
Fischerstraße 11

Frau Adelheid Herrmann
Tulpenstraße 17

Steinenstadt**75 Jahre**

Frau Karin Waiz
Wehrgasse 5

Grißheim**70 Jahre**

Frau Angelika Schwäble
Schwarzwaldring 6

Frau Brunhilde Maier
Schwarzwaldring 22

75 Jahre

Frau Gerlinde Baumgart
Rheinstraße 67



ENDE DES AMTLICHEN TEILS

BÜRGERINFO

Neuenburg am Rhein



Grißheim



Einkaufen

Freitag
9.00 – 12.30 Uhr
Verkaufswagen der Metzgerei Durst
auf dem Dorfplatz

www.neuenburg.de

Energie**Beratungsstelle für Gebäudeenergie**

Die Beratungsstelle steht Ihnen jeden Mittwoch zwischen 16.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich an das Team Technische Dienste der Stadt Neuenburg am Rhein - 07631/791-209.



Neuenburg am Rhein



Steinenstadt



Einkaufen

Donnerstag
14.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen der Fleischerei Widmann
Hauptstraße gegenüber Friseur Lang

www.neuenburg.de

Ausgabestelle „Gelbe Säcke“

Die „Gelben Säcke“ in der Stadt Neuenburg am Rhein werden an folgenden Stellen ausgegeben:

Kernort Neuenburg am Rhein:

Edeka Aktiv Markt, Friedrich-Hecker-Weg 1
Drogerie Boll, Müllheimer Straße 14

Ortsteil Zienken:

Sportgaststätte SC Zienken,
Hügelheimer Straße 23

Ortsteil Grißheim:

Ortsverwaltung
Donnerstags, 8.00 Uhr - 9.30 Uhr
Bäckerei Kern, Rheinstraße 27

Ortsteil Steinenstadt:

Ortsverwaltung
Dienstags, 9.00 Uhr - 10.30 Uhr
Frau Karin Waiz, Wehrgasse 5
Dienstags, 9.00 Uhr - 20.00 Uhr



WOCHENMARKT

Das besondere Marktangebot und die Empfehlung für Samstag

Kern Landbäckerei

Frische Neujahrsbrezeln

Kirner Josef Gärtnerei

Feldsalat und Wurzelgemüse

Metzgerei Martin Widmann

Zarte Kalbsschnitzel

Schmidts Bauernladen

Kohlröschen, Rosenkohl und Rüben

Hupp Honigprodukte

Verschiedene Honige aus der Region und Nüsse in Honig

Jeden Mittwoch und Samstag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr findet der Neuenburger Wochenmarkt auf dem Rathausplatz statt.

Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch.



DAS MUSEUM FÜR STADTGESCHICHTE INFORMIERT



Öffnungszeiten

Sonntag	14.00-17.00 Uhr
Mittwoch	14.00-17.00 Uhr

Eintritt	2,00 €
<small>Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei</small>	

Museumspass-PASS-Musées

Der Museums-PASS-Musées ist Ihre Eintrittskarte für 335 Museen, Schlösser und Gärten in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Ab sofort sind die beliebten Museumspässe für das größte Museum der Welt auch im Museum für Stadtgeschichte und der Tourist-Information erhältlich. Alle Informationen zum Museumspass unter www.museumspass.com

„Museumsplausch - ein Angebot für Geschichtsinteressierte“

Unter dem Motto „met unt win sint beidegut! Für sorge, durst und armut!“ trifft man sich am **Mittwoch, 18. Januar 2023** von 17.00 bis 18.00 Uhr im Museum für Stadtgeschichte zum Museumsplausch. Bei Met und „trockenem“ Brot erfahren die Teilnehmer*innen von Angelika Lais mehr über die stadthistorische Sammlung und die bewegte Geschichte der Stadt am Rhein. Interessenten wenden sich bitte an Anita Kern, REGIO Volkshochschule, per Mail an stadtverwaltung-vhs@neuenburg.de oder Info-Tel. 07631/7489721.

Aufgrund der begrenzten Teilnehmer*innenzahl ist eine vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich. Der Eintritt ist frei.

STADTBIBLIOTHEK

Neues Jahr – neues Glück: Die neuen Spiele sind da!



Der Karton wurde von den Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek bereits voller Vorfreude ausgepackt und für die Ausleihe vorbereitet. Neben dem Kinderspiel des Jahres 2022 „Zauberberg“ (empfohlen ab 5 Jahren) und dem Spiel des Jahres 2022 „Cascadia“ (empfohlen ab 10 Jahren) sind viele weitere Spiele dabei:

zum Beispiel die „Pokémon-Edition“ vom Spiele-Klassiker „Das verrückte Labyrinth“ (ab 7), das zum Kennerspiel des Jahres nominierte „Cryptid“ (ab 14), ein HABA-Spiel für die Kleinen ab 2 Jahren und die witzige „Upside Down Challenge“ (ab 7), bei der man durch eine Spezial-Brille plötzlich verkehrt herum sieht und dann versuchen muss, Mal- und Aktionsaufgaben zu lösen. Scheinbar noch so einfache Aufgaben werden plötzlich zu einer echten Herausforderung – und wirklich alle haben da etwas zu lachen! Diese und viele weitere Spiele für verschiedene Altersgruppen und die ganze Familie sind im Erdgeschoss der Stadtbibliothek zu finden. Die Ausleihfrist der Spiele beträgt 14 Tage und kann bei Bedarf selbstverständlich verlängert werden. Das Team der Stadtbibliothek wünscht viel Spaß bei verspielten Nachmittagen und vergnüglichen Spieleabenden.

Weitere Information bei:

Stadtbibliothek Neuenburg

Bildungshaus Bonifacius Amerbach

Am Stadtgraben 1, 79395 Neuenburg am Rhein

Tel. 07631 – 73747

Mail: stadtbibliothek@neuenburg.de

KINDERGARTEN & SCHULEN

Der kleine Hirte Jonathan

Am Nachmittag des vorletzten Kindergartentages vor Weihnachten hatte der evangelische Kindergarten Sonnenkäfer in Zienken und die Elternbeiräte Eltern und Kinder zur Waldweihnacht eingeladen. Von der Grillhütte am Fit-Parcours ging es gemeinsam weiter in den Wald. Dort erzählten die Kinder mit ihren Erzieherinnen und Pfarrer Bathke im Rahmen des Gottesdienstes die Weihnachtsgeschichte. Der kleine Hirte Jonathan konnte das Jesuskind als Ersten begrüßen. Ein Stern zeigte ihm den Weg!



Evang. Kindergarten Sonnenkäfer in Zienken Foto: E. Lindenmann

Als Jonathan wieder zurück bei der Herde war, machten sich auch die anderen Hirten auf den Weg und fanden im Stall Maria, Josef und das Jesuskind.

Wieder zurück an der Grillhütte, klang die Waldweihnacht in geselliger Runde bei Stockbrot, Würstchen, Plätzchen, Kinderpunsch und Tee im Schein des Sternes aus.

Ein herzliches Dankeschön an das Kindergartenteam, die Elternbeiräte und Pfarrer Bathke für diese schöne Weihnachtsfeier im Wald!

Rheinschule Neuenburg am Rhein

Ein Segen in der Weihnachtszeit: „Dicke Bescherung“

In der Rheinschule Neuenburg fand am Dienstagmorgen, 20. Dezember 2022, die Weihnachtsfeier mit Schülern und Lehrern statt.



Mit Liedern, Gedichten und Geschichten wurde das bevorstehende Fest mit Freude angekündigt. Dabei waren einige Klassen wegen Krankheitsausfällen auf die Hälfte „geschrumpft“ und es wurde tapfer improvisiert. Bei dieser feierlichen Zusammenkunft aller Neuenburger Klassen konnte die Schulleitung den Erfolg des Sponsorenlaufs verkünden: Im vergangenen Oktober hatten die Kinder dank großzügiger Unterstützung aus Familie und Freundeskreisen insgesamt 18.945 € erlaufen. Symbolisch wurden drei Schecks in Höhe von jeweils 6.315 € an die Vertreter der Markgräfler Tafel, des Schulprojekts in Haiti und des Fördervereins der Rheinschule übergeben. Vielen Dank an alle Beteiligten!

REGIO VHS

Das Kursangebot der REGIO Volkshochschule

Falls Sie Interesse haben - einfach www.neuenburg.de - und anmelden. Info-Tel. 07631/7489-721

Nur mit einer **vorherigen Anmeldung** ist eine Teilnahme möglich.

Tai Chi Chuan - Für Anfänger*innen

Kleingruppe: ab acht Personen

Tai Chi Chuan, auch „chinesisches Schattenboxen“, gehört zu den chinesischen Kampfkünsten (Wushu). Genauer gesagt ist es eine innere, „weiche“ Kampfkunst. Übersetzt bedeutet es „die Kampfkunst des größten Prinzips“.

Für was ist Tai Chi Chuan gut: Die Übungen lockern die Muskeln, fördern Gleichgewicht und Beweglichkeit und wirken sich positiv auf die Gelenke aus. Tai Chi stärkt und kräftigt den gesamten Bewegungsapparat, von den Knochen über die Muskeln bis hin zu Sehnen und Bändern. Auch bei Übergewicht ist Tai Chi geeignet, da es sehr gelenkschonend ist.

Der Kurs unter Leitung von Dr. rer. nat. Ines Maria Brüntrup startet am **Montag, 16. Januar** und findet **montags** von **17.15 – 18.15 Uhr** im Bildungshaus Bonifacius Amerbach statt. Die Gebühr beträgt für 10 Termine 90,00 Euro. Kursnr. 231-3072

Schwimmen für Grundschul Kinder 2 x wöchentlich

Im Grundschulschwimmkurs unter Leitung von Klaus Schneider sind noch zwei Plätze frei. Der Kurs beginnt am **Dienstag, 24. Ja-**

nuar und findet dienstags **und** donnerstags **von 13.45 – 14.45 Uhr** im Neuenburger Hallenbad statt. Die Gebühr ist für zwölf Termine und kostet pro Kind 99,00 Euro inklusive Eintrittsgelder. Wir weisen darauf hin, dass der Kurs auf max. 10 Kinder begrenzt ist. Kursnr. 231-3085

Fit durch den Winter - „Funktion“-Fit-Mix für Frauen und Männer

Ein effektives und abwechslungsreiches Ganzkörpertraining mit Musik zur Verbesserung der Kondition, Beweglichkeit und Koordinationsfähigkeit. Die Stunden beginnen mit einer Herz-Kreislauf- und Stoffwechsel-Aktivierung und anschließendem Muskeltraining für Bauch, Beine, Po, Arme, sowie Rücken und im Wechsel mit Dehnungen (Faszientraining). Die Kursleiterin Annette Bächler ist Trainerin für Fitness-Gesundheit, Herz-Kreislauf, Faszio®, Prävention, Rückentrainer, Beckenbodentrainer, Aerobic, Functional, Cardio Fitness, la gymdance, mit Weiterbildungsmodulen in Pilates. Bitte Matte, Handtuch, Turnschuhe und eine Flasche Wasser mitbringen.

Der Kurs beginnt am **Mittwoch, 25. Januar 2023** und findet **mittwochs** von **20.15 bis 21.15 Uhr** in der Rheinhalle in Grißheim statt. Die Gebühr beträgt für zehn Termine 38,00 Euro. Kursnr. 231-3040

Wirbelsäulengymnastik

Beschwerden der Wirbelsäule und ihrer Muskulatur (Schulter-Armschmerzen, Nacken- und Kreuzschmerzen) sind oft durch Fehlhaltungen und einseitige Körperbelastung im Alltag vor al-

lem am Arbeitsplatz hervorgerufen. Gezielte krankengymnastische Übungen kräftigen die Rücken- und Bauchmuskulatur und dadurch wird die Wirbelsäule stabilisiert, um künftigen Beschwerden vorzubeugen. Entlastende Übungen sollen bestehenden Schmerzen lindern.

Bitte mitbringen: eine Gymnastikmatte.

Der Kurs unter Leitung von Petra Holzer beginnt am **Montag, 30. Januar** und findet **montags** von **20.00 - 21.00 Uhr** im Stadthaus, UG, statt. Die Gebühr für fünfzehn Termine beträgt 56,00 Euro. Kursnr. 231-3021

Wirbelsäulengymnastik am Vormittag

Bitte mitbringen: eine Gymnastikmatte.

Der Vormittagskurs unter Leitung von Petra Holzer beginnt am **Dienstag, 31. Januar** und findet **dienstags** von **09.00 - 10.00 Uhr** im Stadthaus, UG, statt. Die Gebühr für fünfzehn Termine beträgt 56,00 Euro. Kursnr. 231-3024

Krabbel-Gym - Bewegungsbaustelle mit Tanja Für Kinder im Alter von 18 Monate bis 3 Jahren

Unsere Kleinsten sind energiegeladener und möchten täglich Neues ausprobieren. Zur Bewegungsbaustelle werden die Kinder unter drei Jahren von Mama, Papa, Oma oder Opa begleitet. Mit variationsreichen Bewegungsanlässen und spielerischen Übungen

können die Kleinen ihr motorisches Potenzial entdecken. Für die teilnehmenden Eltern/Großeltern ergeben sich Ideen, die sie mit den Kleinkindern auch zu Hause nachspielen und üben können. Der Kurs unter Leitung von Tanja Schulz beginnt am **Donnerstag, 02. Februar** und findet jeweils **donnerstags** von **15.00 bis 16.00 Uhr** in der Rheinhalle in Grißheim statt. Die Gebühr beträgt für zehn Termine 38,00 Euro pro Kind. Kursnr. 231-3005

Fit in die Woche - Mit Bewegung gegen das Montagstief - Vormittagskurs

Kleingruppe: max. zehn Personen

Montagsmuffel? Am ersten Tag der Woche kommen viele nur langsam in die Gänge.

Mit diesem Bewegungsangebot starten Sie fit und munter in die neue Woche. Dabei steht ein gezieltes Ganzkörpertraining unter fachlicher Anleitung von Tanja Schulz auf dem Programm. Es bringt Ihren Kreislauf in Schwung, bietet gezieltes Workout für die Muskulatur und wird durch leichte Entspannungsübungen abgerundet. Der Kurs richtet sich an Personen, die mit neuer Energie in den Tag starten wollen.

Der Kurs unter Leitung von Tanja Schulz beginnt am **Montag, 06. Februar** und findet jeweils **montags** von **09.00 bis 10.00 Uhr** im Bildungshaus, Dachgeschoss, statt. Die Gebühr beträgt für zehn Termine 38,00 Euro. Kursnr. 231-3035

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Weinbauberatung für den Bereich Markgräflerland



Sachkundefortbildungsveranstaltungen 2023 im Weinbau

Auf Grund der guten Erfahrungen in den beiden vergangenen Wintern und der Unsicherheit hinsichtlich Corona bei Großveranstaltungen haben sich die drei Weinbauberater beim LRA Breisgau-Hochschwarzwald entschlossen ab dem 09. Februar 2023 sechs **Online-Veranstaltungen** anzubieten. Folgende Termine sind festgelegt:

- **Donnerstag, 09.02.2023,**
Referent Weinbauberater Hansjörg Stücklin
- **Donnerstag, 16.02.2023,**
Referent Weinbauberater Tobias Burtsche
- **Donnerstag, 23.02.2023,**
Referent Weinbauberater Egon Zuberer
- **Montag, 27.02.2023,**
Referent Weinbauberater Hansjörg Stücklin
- **Dienstag, 07.03.2023,**
Referent Weinbauberater Tobias Burtsche
- **Donnerstag, 09.03.2023,**
Referent Weinbauberater Egon Zuberer

Die Veranstaltungen finden jeweils von 19.00 bis 21.00 Uhr statt.

Für die Ausstellung der Sachkundefortbildungsbescheinigung wird eine Gebühr von 10 Euro berechnet. Die Teilnahme selbst ist jedoch kostenlos.

Für die einzelnen Termine besteht eine technisch bedingte Obergrenze der Teilnehmerzahl. Darüber hinaus wird aus organisatorischen Gründen das Anmeldeportal fünf Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin geschlossen. **Melden Sie sich deshalb umgehend an. Zum Anmeldeportal auf der Webseite des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald kommen Sie über folgenden Link:** www.lkbh.de/landwirtschaft Wir erwarten wieder sehr viele Anmeldungen. Damit möglichst viele Winzerinnen und Winzer teilnehmen können, haben wir die Bitte, dass Sie sich möglichst nur an einer Veranstaltung anmelden.

Sie erhalten nach erfolgter Anmeldung rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn einen Link mit Zugang zur Veranstaltung und auch genauere Informationen für die Installation und Anwendung von Webex.



Weihnachtsbaumsammlung



Am **14.01.2023** findet ab 8.00 Uhr wieder die Weihnachtsbaumsammlung im Stadtgebiet sowie den Ortsteilen statt.

Damit Ihr Baum mitgenommen werden kann, ist es wichtig, dass Ihr Baum

- **rechtzeitig** zur Abfuhr **am Straßenrand** und für die **Ein-sammler gut sichtbar** bereit gestellt,
- **vollständig** abdekoriert ist.

Nicht vollständig abgescmückte Bäume dürfen nicht mitgenommen werden. Diese Bäume sind vom Eigentümer selbst zu entsorgen oder bei einer Grünschnitt-Annahmestelle der Abfallberatung des Landkreises sauber abzugeben.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie an:

Abfallberatung des Landkreises

0761/2187-9707

www.breisgau-hochschwarzwald.de

VEREINE

Altenwerk Neuenburg am Rhein

Neujahrswünsche vom Altenwerk

Friede wünsch ich dir fürs Neue Jahr,
Freude an den kleinen, feinen Dingen,
Gottes Segen, der dich stets bewahrt
und auch einen Engel bei Gefahr!
Meine Wünsche für das neue Jahr mö-
gen dich durch diese Zeit geleiten,
Eines Freundes Ohr sei für dich da, auch die Stille, die du
brauchst zu manchen Zeiten!
Eines Vogels Lied, das wünsch ich dir, eine Blume, die für
dich nur blüht,
Zeit zum Träumen auf der Bank im Park und vor allem: einen
Menschen, der dich mag!
Mögen diese Wünsche sich erfüllen, denn die Ziele sind nicht
hoch gesteckt.
Mag ein Lächeln immer dich erreichen, das die Nächstenliebe
in dir weckt!
Vertrau auf Gott bei Krankheit, Weh und Sorgen, er hält an
jedem Tag dich in den Händen,
Er sieht auf dich an jedem neuen Morgen, er kann auch dieses
Jahr zum Guten wenden!



Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Freunde des Alten-
werks, ein gutes, gesegnetes und friedvolles Neues Jahr
2023 wünschen Ihnen von Herzen
alle Mitarbeiter:innen vom Altenwerk Neuenburg a.Rh.

Die Rommé-Spielgruppe Neuenburg am Rhein

Wir spielen jeden Dienstag um 15.00 -
ca. 17.00 Uhr im Fridolin-Haus!
Spielnachmittag für Frauen und Männer.
Gäste sind herzlich willkommen!



Anglerverein Neuenburg am Rhein e. V.

Kalenderübergabe an den evangelischen Kindergarten Sonnenkäfer in Zienken

Mit der Teilnahme des Kindergartens Sonnenkäfer an unserer Nikolausfeier im Dezember 2022 weckten wir das Interesse bei den teilnehmenden Kindern und deren Angehörigen an unserem Verein und den Lebensraum Wasser.



Dies wurde zum Anlass genommen, den vom Landesfischereiverband BW und Landesjagdverband BW gestalteten Jahreskalender am 05.01.2023 dem Kindergarten zu übergeben. Neben den Abbildungen von bei uns heimischen Tierarten, sind auch deren Vorkommnisse und Lebensweisen beschrieben. Der Kalender bietet

daher die Möglichkeit diesen als unterrichtsbegleitendes Lehrmittel einzusetzen. Auch ist er eine gute Ergänzung zur Durchführung von Praxistagen zu den Schwerpunkten Mensch und Natur. Sollten wir Ihr Interesse geweckt und Sie an weiteren Informationen, z.B. Durchführung von Praxistagen an unseren Vereinsgewässern, haben, kontaktieren Sie uns.



Fußballclub Neuenburg e. V.

FCN 2023 – Start in ein ereignisreiches Vereinsjahr, den Anfang macht die Jugendabteilung

Hallo Neuenburg..., liebe Fußballfreunde, der Fußballclub Neuenburg wünscht allen Vereinsmitgliedern und allen Bürger*innen der Stadt Neuenburg ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr. Ich persönlich kann mir gut vorstellen, in den ersten Tagen stand bei vielen (wie bei mir) körperliche und geistige Erholung auf der Agenda. Denn es folgt ein in allen Gesellschaftsbereichen herausforderndes und anstrengendes Jahr 2023. Für die Verantwortlichen des FCN gab es wie zu jedem Jahreswechsel nicht viel Zeit der Erholung. In der sogenannten „Winterpause“ müssen in allen Bereichen, ob Jugendabteilung, aktive Fußballmannschaften oder „Alte Herren“, die Weichen für das erste Halbjahr gestellt werden. Und nach drei Jahren ohne Hallen-Fußball, was vor allem Jugendspieler vermisst haben, geht es in zwei Wochen in den Neuenburger Sporthallen wieder los.

Vorankündigung der Jugendabteilung:

Am **28. und 29. Januar** findet in den **Sporthallen I und II** das traditionelle **Jugendturnier** des FC Neuenburg statt, an dem ca. 50 Mannschaften von der G- bis zur D-Jugend teilnehmen. Für gute Bewirtung ist gesorgt.

Da ein solches Turnier nicht ohne Unterstützung möglich ist, dürfen sich **Helfer gerne an Magdalena Anlicker (magdalenalais@aol.com) wenden**. Die aktuellen Helferlisten sind auf der Homepage des FCN unter www.fcneuenburg.com einsehbar. Bitte auf der Startseite den Bereich „Nachwuchs“ und dann „Hallenturnier“ anklicken, da sind die Helferpläne mit den Schichtzeiten für Turnierleitung und Schiedsrichter, sowie Verpflegung (Küche, Theke, Waffeln), einsehbar. **Die Jugendabteilung bedankt sich schon jetzt für zahlreiche helfende Hände!**

Wie geht es bei den aktiven Fußballmannschaften weiter?

Nach einer langen und äußerst anstrengenden Vorrunde mit insgesamt 27 Spielen in 22 Wochen (Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele der „Ersten“) dürfen sich die Spieler noch einige Tage erholen. Doch am 23. Januar beginnt dann die sechswöchige, intensive Vorbereitungsphase für eine herausfordernde Rückrunde mit zwei großen sportlichen Zielen für die „Erste“. Zum einen möchte die Mannschaft in der Kreisliga A den zweiten Tabellenplatz erreichen, um sich die Möglichkeit eines Aufstieges in die Bezirksliga zu eröffnen. Zum anderen steht sie nach hervorragenden Spielen im Bezirkspokal im Pokalhalbfinale und möchte nun auch das Finale, welches immer vor 1.000-2.000 Zuschauern stattfindet, erreichen. Mögliche Halbfinalgegner sind die Bezirksligisten Gundelfingen/Wildtal und Mundingen, sowie aus der Kreisliga A der PTSV Jahn Freiburg. Spannend wird die Auslosung der Halbfinal-Paarungen!

Also Jungs, wir Fußballfans wünschen euch eine gute und verletzungsfreie Vorbereitungszeit, denn wenn zum Start der Rückrunde am 05.03. gegen Merzhausen alle Mann fit und an Bord sind, habt ihr gute Chancen, die gesteckten Ziele zu erreichen. Und unsere Unterstützung von außen ist euch sicher!

Ein weiterer Höhepunkt steht beim FCN im Juni 2023 mit der Ausrichtung des 17. Deutschen Altherren-Supercups bevor. Mehrfach wurde schon an dieser Stelle und auch in regionalen Zeitungen darüber berichtet. Es ist ein einmaliges Fußballfest in der hiesigen

Region, mit 41 AH-Ü32-Mannschaften aus dem gesamten Bundesgebiet. Doch ihr könnt euch sicher alle gut vorstellen, dass so ein Event mit sehr viel Arbeit des Organisationsteams und aller Vereinsmitglieder verbunden ist. Die nächsten fünf Monate bis zum Anpfiff der ersten Spiele am 09. Juni in Neuenburg, Zienken und Müllheim wird es bei den Protagonisten viele schlaflose Nächte geben. Wobei der körperliche Einsatz nicht die größte Herausforderung sein wird, da stehen viele helfende Hände bereit. Die Finanzierung dieses Großereignisses wird eine Herkulesaufgabe, denn da ist der Verein auf der Suche nach vielen Unterstützern und Sponsoren. Es wird in den nächsten Wochen viele persönliche Kontakte, Gespräche und Firmenbesuche geben, mit der Hoffnung auf viele positive Zusagen. Ich bin in dieser Sache jedoch sehr optimistisch, immerhin kann man sich über dieses Sportereignis nicht nur regional, sondern auch bundesweit präsentieren!

Also Freunde des FCN, der Verein bedankt sich schon jetzt für eure große Unterstützung. Und vielleicht können wir im Juni 2023 drei große Erfolge beim FCN feiern:

1. Durchführung des AH-Supercups
2. Pokalsieg im Bezirkspokal
3. Aufstieg in die Bezirksliga

Wenn das mal nicht genug Motivation ist!?

Trotz aller Vorfremde gibt es auch in einem Verein immer wieder Momente, wo man kurz innehalten muss. Hatten wir Mitte Dezember das Chronik-Treffen im FCN-Vereinsheim, bei dem sich viele ehemalige Fußballer über alte Zeiten erfreuten und austauschten, gab es kurz danach die traurige Nachricht vom Tod des ehemaligen Fußballkameraden Bernd Arnhold. Ob es so sein sollte, bei dem Chronik-Treffen übergab mir Herbert Kappeler das nachfolgende Mannschaftsfoto aus den Jahren ca. 1975-77, auf dem Bernd Arnhold mit seinen damaligen Mitspielern der 2. Mannschaft zu sehen ist.



Bernd Arnhold steht in der hinteren Reihe ganz links. Mit diesem Foto sind wir in Gedanken bei seiner Familie, herzliches Beileid im Namen des Fußballclubs Neuenburg.

Bernd wird wie viele seiner Fußballkameraden für immer ein Teil der nun 103-jährigen Geschichte des FCN sein. Die Namen der anderen Spieler auf dem Foto lest ihr auf der FCN-Webseite. In diesem Sinne. Otmar Pfister



Landfrauen

Einladung zum Neujahrsempfang am 20. Januar 2023

Hiermit möchten wir euch herzlich zu unserem **Neujahrsempfang am 20.01.23** in Arnos Straussi in Seefeldeln einladen. Treffpunkt ist um 17.00 Uhr bei Arnos Straussi zu einer gemeinsamen Fackelwanderung (bitte bei Anmeldung angeben) oder um 18.00 Uhr zum Beginn des Neujahrsempfangs. Info und Anmeldung bei Martina Reinert, Tel. 07634-506682 ab 17.00 Uhr oder martina.reinert@gmx.

Herzliche Grüße
Regina Hunzinger und Martina Reinert
mit dem Vorstandsteam der Landfrauen Buggingen-Seefeldeln



Wir laden
ein zur

WeinZeit



21. Januar 2023 – 18.30 Uhr
Sonnberghalle Auggen

Probierstände der Weingüter und
Winzergenossenschaften

Alkoholfreie Getränke und Secco

Marktstände der Landfrauen
mit allerlei Selbstgemachtem

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Eintritt 15,- €
pro Person

Im Preis sind sämtliche Verkostungen
an den Ständen inklusive



Weitere Informationen:
www.landfrauen-bezirk-muellheim.de



Radsportverein Neuenburg am Rhein e. V.

Papiersammlung des RSV Neuenburg

Wir wünschen allen noch ein gutes und gesundes Jahr 2023. Wie auch in den vergangenen Jahren werden wir am **Samstag, den 21. Januar 2023** die Papiersammlung durchführen. Gesammelt werden Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge und Kartonagen. Wir werden alle Straßen anfahren und würden uns sehr darüber freuen, wenn Sie uns Ihr Papier bereitstellen.

Es wird darum gebeten, das Altpapier ab 8.00 Uhr morgens gebündelt und sortiert am Straßenrand bereitzustellen. Die Verantwortlichen des RSV würden sich über eine große Bereitstellung von Altpapier durch die Bevölkerung Neuenburgs freuen, denn hierdurch wird der Verein finanziell unterstützt.

Wer den Sammelzeitpunkt verpasst, kann sein Papier oder seine Kartonagen bis 13.00 Uhr in der Freudenbergstraße selbst vorbeibringen.

Alle Materialien, die nicht gesammelt werden dürfen und jegliche Art von Müll wird an den Bereitstellungsplätzen stehen gelassen. Sollten Sie größere Mengen oder Hilfe benötigen können Sie uns auch vorab unter 015222576756 oder rsv-neuenburg.mum@web.de benachrichtigen.

Die Helfer der Papiersammlung treffen sich spätestens um 8:00 Uhr am Vereinsheim des Radsportvereins Neuenburg am Wuhrloch.

TV Neuenburg 1926 e. V.



TURNEN

Nikolausfeier in der Turnhalle

Nach langer Pause konnte uns der Nikolaus am 6.12. in der Turnhalle besuchen.

Willkommen waren alle Kinder des TVN.



Die Gruppe der «Tanzwerkstatt» unter der Leitung von Sophie Pfeif

Viele folgten der Einladung und so erfreuten sich mehr als 130 Kinder am Nikolaus, dem gemeinsamen Singen, einem Bewegungs-Mitmachangebot und den tollen Auftritten der «Jazz Kids» unter der Leitung von Birgitta Dufner und der «Tanzwerkstatt» unter der Leitung von Sophie Pfeif.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die diesen Nachmittag mitgestaltet haben!

Wir freuen uns schon darauf, den Nikolaus im Dezember 2023 wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

Spielgemeinschaft Stadtmusik Neuenburg und MV Zienken



Bilanzen...

Ein für uns alle - vorsichtig ausgedrückt schwieriges Jahr 2022 - hat seinen Abschied genommen. Der Blick zurück zeigt Dramatik und einschneidende Ereignisse in Fülle, die zu verarbeiten und einzuordnen waren und die uns oft gezwungen haben, liebge-wordene Komfortzonen zu verlassen und neue Lösungen zu suchen und finden. Noch aus der Zeit der Vorbereitung auf die Veränderungen, die sich durch die Planungen zur Landesgartenschau abzeichneten, hat sich zum Ende des Jahres 2021 eine Zusammenarbeit der Stadtmusik Neuenburg und des Musikvereins Zienken angebahnt. Ging es zu Beginn aller Überlegungen noch um die Belegung geeigneter Proberäume - das Probenlokal der Stadtmusik wurde in die Landesgartenschau integriert - fanden sehr schnell zwei Musikvereine zusammen, die den Wert der gemeinsamen Orchestergestaltung erkannten und einen Weg beschritten, der in die Zukunft weist und der kontinuierlich und zielgerichtet weiter gestaltet wurde. Die Dynamik dieses Aufbruchs haben wir in das Jahr 2022 mitgenommen! Entscheidend für den Erfolg in dieser beginnenden Zusammenarbeit war die Zuversicht, die alle Vereinsmitglieder in dieser Konstellation sahen, die Zukunft aktiv einzuordnen und eine Gelegenheit beim Schopf zu packen und zu nutzen, die sich durch die Zwänge einer Umorientierung ergaben.



Aus der Gemeinsamkeit in diesen Überlegungen und einer positiven Grundhaltung der Musiker ist die Spielgemeinschaft der Stadtmusik Neuenburg und des Musikvereins Zienken entstan-

den! Die Perspektiven für den weiteren Ausbau sind hervorragend und ein Schlüssel für die Motivation aller Instrumentalisten ist die Wertschätzung und die Anerkennung, die ein so starkes Orchester im vergangenen Jahr erfahren durfte. Unter Leitung von Dirigent Georg Günther wächst nun eine Formation zusammen, die zusammengehört und die aus unserer Raumschaft nicht mehr wegzudenken ist.

Gestartet sind wir in das Jahr sehr verhalten. War in früheren Wintertagen die Fasnacht der bestimmende Programmpunkt, fielen die Außentermine den Pandemie-Beschränkungen zum Opfer - einen Besuch im Außenbereich des Seniorenheims St. Georg haben wir uns jedoch nicht nehmen lassen, um die Bewohner und Mitarbeiter doch auf die närrische Zeit einzustimmen.

Ein Lichtblick waren die Vorbereitungen zur und die Eröffnung der Landesgartenschau am 22. April 2022. Die Präsentation des LGS-Songs „Eine Stadt geht zum Rhein“, unter Leitung von Dirigent Georg Günther und gemeinsam mit Musikern aller Ortsteile unter dem Motto „vier sind eins“, war ein gelungener Start in eine für unsere Stadt so wichtige Veranstaltung und unterstrichen wurde der grenzüberschreitende Charakter der LGS noch durch die exzellente Interpretation der „Europe-Hymne“ durch die Sopranistin Claudia Mundi.

Wenn die Eulen noch um die Häuser fliegen, ist der 1. Mai angesagt. Um 6.00 Uhr in der Frühe ist die Welt noch nicht immer in Ordnung und da helfen nur noch Einladungen zu einem Kaffee, der Applaus der Zuhörer, die auf uns gewartet haben und, wie in diesem Jahr, die wärmende Sonne! Wir danken den Bürgern für die Unterstützung und über die Freude an diesem traditionellen Brauchtum sehr herzlich.

Konzerte - und hier seien besonders die beiden Jahreskonzerte erwähnt - Jubiläen und Gratulationen haben uns in das Jahr begleitet: Musik und Wein... zur 100-Jahr-Feier des Winzerkellers in Auggen hat unser Unterhaltungskonzert hervorragend gepasst. Das Seniorenorchester des Markgräfler Musikverbandes wurde vor 20 Jahren gegründet und unter Dirigent Albert Riesterer vom MSO konnten wir mit einem Doppelkonzert einen fulminanten festlichen Abend bestreiten. Diverse Geburtstagsgrüße wurden musikalisch untermalt, die Bewirtung eines Seniorenausflugs aus dem schweizerischen Rheinfeldern organisiert, die Eröffnung des Edith-Stein-Hauses begleitet, den Kindern des St.-Josef-Kinder-gartens wurde ein unvergessener St.-Martin-Umzug geboten, bei den Aktiv-Mitgliedern Kirner und Männlin zum Jahresende die Glühweinbestände geplündert, den Ausflug einiger Musiker in den Europapark kommentiert und einiges mehr an Unternehmungen, die in das Jahr eingebaut wurden. Ein hervorragendes Beispiel für die Zusammenarbeit der örtlichen Vereine war das Unterhaltungskonzert, das der Männergesangsverein anlässlich seines 190-jährigen Jubiläums auf dem LGS-Gelände im Sparkassen-Zelt bot: Es hat einfach nur Spaß gemacht, diese Profis instrumental zu begleiten und den Konzertabend zu einem Erlebnis für die Zuhörer zu machen.

Die Ausbildung unserer Musiker liegt in den Händen von Dirigent Tobias Elsässer. Mit zwei jugendgerechten Konzernachmittagen in der Rheinschule in Neuenburg hat er den Kenntnisstand dieses Nachwuchsorchesters demonstriert und vor allen Dingen in aller Deutlichkeit klargestellt, welchen unglaublich großen Stellenwert die Musik im Erwachsenwerden von Kindern und Jugendlichen hat; dass Selbstdisziplin, Eigenverantwortung, Organisationsfähigkeit geschult werden und für das spätere Leben bereitstehen. Es lohnt sich, liebe Eltern, wenn die Kinder sich hier engagieren!

Sie haben sicherlich mitbekommen, dass sich die Stadtmusik mit einer neuen Uniformgestaltung auseinandergesetzt hat. Zu diesem Kapitel werden wir noch an anderer Stelle ausführlich berichten - nur soviel für heute: Diese neuen Uniformen sind da!

Ein anstrengendes Jahr 2022 ist zu Ende gegangen und für das Neue Jahr 2023 wünschen wir Ihnen mit einem alten Segenswunsch alles Gute: Glück, Gesundheit, langes Leben - mög' der liebe Gott Dir geben!

In diesem Sinne - Auf ein glückliches Jahr 2023. jt

Narrenzunft D' Rhiischnooge Neuenburg am Rhein e. V.



Zunftabendkarten

Karten für die Zunftabende am 17. und 18. Februar 2023 können **ab Freitag, den 13. Januar 2023 ab 14 Uhr** unter der **Telefon-Nr. 07631/9387164** bestellt werden.

Die Kartenbestellung ist ausschließlich über diese Telefonnummer möglich.

Wie gewohnt können die reservierten Karten an den Samstagen, 04. und 11. Februar 2023 zwischen 10 und 13 Uhr in der Zunftstube - Rathausplatz 6 - (Eingang hinten) abgeholt werden.



Zigeunerclique Neuenburg am Rhein e. V.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein FROHES NEUES JAHR und nur DAS BESTE FÜR 2023!

Unsere Kampagne startet am **Freitag, den 13.01.2023**. Wir fahren zu den Waldgeistern nach Stegen, Abfahrt ist um 19 Uhr an der Bushaltestelle in der Breisacherstraße. Am **Samstag, den 14.01.2023** geht's weiter beim 22-jährigen Jubiläum der Blauen Kobolde in Badenweiler, Abfahrt ist um 19.30 Uhr am Vereinsheim der Klosterkopfhexen.

INFO: Unser Zigeunerlager am Marktplatz findet am **Samstag, den 04.02.2023** ab 14.11 Uhr statt. Hierzu laden wir alle Neuenburger Cliquen, Vereine, Bürger/Bürgerinnen, sowie Freunde und Gönner herzlich ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Verkleidung erwünscht. Wir hoffen auf tolles Wetter und freuen uns auf euch mit einem 3fachen ZI-GINER!



Fußballclub Steinenstadt e. V.

Neuigkeiten beim FC Steinenstadt

Mit Daniel Sanruperto Fernández und Benedikt Krickl konnten wir zwei erfahrene Spieler von unserem Weg überzeugen.



In den gemeinsamen Gesprächen wurde offen über die Ausrichtung des Vereins und der Mannschaft gesprochen, wobei man sehr schnell auf einen Nenner kam. Der FC Steinenstadt hat mit Daniel Sanruperto Fernández und Benedikt Krickl seine Wunschtrainer für die neue Saison verpflichtet. Daniel ist als aktiver Spieler in höheren Ligen in der Region bekannt und war zuletzt in Grißheim tätig. Er übernimmt ab der Sommerpause die Nachfolge von Markus Petri. Der FC Steinenstadt möchte sich ganz herzlich bei Markus Petri für seine geleistete Arbeit bedanken und hofft mit ihm auf eine erfolgreiche Rückrunde. Daniel Sanruperto Fernández wird spielender Trainer und Benedikt Krickl wird als spielender Co-Trainer ihm zur Seite stehen. Ziel ist die Weiterentwicklung des Teams und der jungen Spieler. Wir freuen uns über das neue Trainerteam und wünschen einen guten Start, viel Erfolg und eine tolle Zusammenarbeit.
Sportliche Grüße MK

Badmintonclub Steinenstadt e. V.

Am Sonntag, 11. Dezember 2022, richteten wir zum ersten Mal eine D-Rangliste im Bezirk Südbaden aus. Ein größeres Einzugsgebiet und 2 Disziplinen in den beiden Hallen der Mathias von Neuenburg Realschule mit ihren 11 Courts. Die Meldezahlen haben sich noch nicht ganz erholt nach der Pandemie, mit 85 Teilnehmern lagen wir etwas unter den Erwartungen. Da zeitgleich in Friedrichshafen ebenfalls eine D-Rangliste im Bezirk Süd-Württemberg stattfand, fehlten die SpielerInnen aus dem Bodenseeraum.

Der guten Stimmung tat dies keinen Abbruch, Spielerinnen und Zuschauer (ohne Maske!) erfreuten sich an den Spielen, ließen sich von der Cafeteria verwöhnen oder kauften am Yonex-Stand Badmintonausrüstung.

Nach den Einzel und der Siegerehrung standen die Mixed-Spiele an, die erst gegen 19 Uhr ihr Ende fanden. Dank unseres neuen Sponsors, der Baloise Versicherungsagentur Kirsten Männle aus Neuenburg, konnten die Spielerinnen neben Medaillen und Urkunden noch zusätzliche Geschenke in Empfang nehmen.

Vom BC Steinenstadt nahmen 10 SpielerInnen teil, am erfolgreichsten waren Emely Haiml (2. Platz U13), Matteo Moser (4. Platz U15), Liljana Greb (6. Platz U15) und Arved Kainer (5. Platz U19).

Im Vorfeld des Turniers besuchte uns die Badische Zeitung im Training. Der Link zum Artikel und Bilder sind auf der Website www.bc-steinenstadt.de

Vereinsgemeinschaft Steinenstadt

Kartenvorverkauf Fasnacht Steinenstadt

Fasnacht Steinenstadt
kehrt zurück
mit den
Helden der Kindheit

16.02.23
um 14:11Uhr
Kinderfasnacht
mit Umzug
um 20:11Uhr Hemdglunki im
Gemeindesaal

18.02.23 um 20:11Uhr
Programmabend mit Tanz Einlass 19:11Uhr
Baselstabhalle Steinenstadt
10 € im Vorverkauf am 05.02.23 im Rathaus
Es freut sich auf Euch: Die Vereinsgemeinschaft

Für den Programmabend am 18.02.2023 findet der Kartenvorverkauf im Rathaus Steinenstadt statt. **Am 5.02.2023 von 10:00 bis 12:00 Uhr** können **pro Person 4 Karten** gekauft werden. Für das Anstehverfahren werden vorort Nummern gezogen.



Frauenverein Steinenstadt e. V.

Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir laden Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Freitag, 20. Januar 2023 um 18.00 Uhr im Gemeindesaal in Steinenstadt

Die **Tagesordnung** sieht folgendes vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Rechnerin
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung der Rechnerin und des Gesamtvorstandes

7. Anträge und Verschiedenes

Über Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft des Frauenvereins Steinenstadt.

Es gelten die dann aktuellen Coronaregeln.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Männle, 1. Vorsitzende

Gymnastik für Senioren

Am **Mittwoch, 18. Januar**, startet die Gymnastik in der Baselst-
abhalle.

Interessierte treffen sich in bequemer Kleidung kurz vor **15 Uhr**
an der Halle. Dauer: 15-16 Std.

Kosten: Januar - April: € 30,-. Wer für das ganze Jahr bezahlen
möchte überweist € 75,-.

Kontoinhaber: Frauenverein Steinenstadt, IBAN: DE30 6839 0000
0003 4994 05

KIRCHEN

Evangelische Kirche Neuenburg am Rhein

Donnerstag, den 12. Januar

19.30 Uhr Jugendgottesdienst (mit Jugendreferent Simon Schröder und Pfr. Thilo Bathke) in unserer Kirche

Weitere Informationen und Termine auf unserer Homepage:
www.kircheneuenburg.de

Freitag, den 13. Januar

16.00 Uhr **PreTeens** (Kinder zw. 11 und 13 J.) im Gemeindezentrum

Sonntag, den 15. Januar

10.30 Uhr Gottesdienst in Neuenburg

Parallel zu unseren Sonntagsgottesdiensten: „**Igel**nest“ für Kinder von 0 - 3 Jahren (im Untergeschoss der Kirche) und **Kinder-gottesdienst Leuchtturm** (mini: für 3-6-Jährige, midi: für 1.-4. Klasse, maxi: für 5.-7. Klasse). Wir treffen uns jeden Sonntag um 10.15 Uhr im Gemeindezentrum. Unser Team freut sich, viele Kinder begrüßen zu dürfen.

Dienstag, den 17. Januar

20 Uhr Kleingruppenleitertreffen

Evang. Kirchengemeinde Buggingen-Grißheim

Sonntag, 15. Januar 2023

09.30 Uhr Gottesdienst im Alemannensaal in Grißheim (Pfr. Krause)

10.30 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche in Buggingen (Pfr. Krause)

Sonntag, 22. Januar 2023

18.00 Uhr Taizé-Gottesdienst mit Abendmahl in der ev. Kirche in Buggingen (Pfr. Zeller)

Gemeindeveranstaltungen

Freitag bis Sonntag, 13.-15. Januar 2023

Freizeit der Konfirmandinnen und Konfirmanden

Samstag, 14. Januar 2023

09.30-12.00 Uhr Kindertreff in der Pfarrscheune.

Herzliche Einladung zum Kindertreff „Die Bibelentdecker“ für alle Kinder zwischen 5 und 12 Jahren. Wir freuen uns auf Euch. Euer Kindertreff Team.

Kontakt: J. Müller, Tel. 07631-6418

(nächstes Treffen: 11. Februar 2023)

Donnerstag, 19.01.2023

19.00 Uhr Treffen des KGR in der Kirche

19.30 Uhr KGR-Sitzung

Anmeldung zum Danke-Abend

Wir bitten alle Mitarbeitenden, die am Danke-Abend teilnehmen möchten, sich auf dem Pfarramt bis zum 18.01.2023 anzumelden, damit wir das Essen rechtzeitig bestellen können.

Evangelisches Pfarramt Buggingen

Hauptstraße 52

79426 Buggingen

Pfarrer Bertram Zeller

Tel: 07631- 2439

Mail: Bertram.Zeller@kbz.ekiba.de

Mail: Buggingen@kbz.ekiba.de

Homepage: buggingen.ekbh.de

Öffnungszeiten:

Montag 14.00-16.00 Uhr

Mittwoch 10.00-12.00 Uhr

Evang. Kirchengemeinde Auggen / Schliengen mit Mauchen und Steinenstadt

Wochenspruch

Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe,
der Herr kommt gewaltig. (Jes 40,3.10)

Sonntag, den 15. Januar 2023 (2. Sonntag nach Epiphania)

09.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener)

10.15 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener)



Katholische Kirche Neuenburg am Rhein

Gottesdienste

Freitag, 13.01.2023

19.00 Uhr Neuenburg: Heilige Messe, anschl. Anbetung bis 20.00 Uhr (Pfarrer Maurer) – (für Kurt Feederle und verstorbene Eltern; für Dieter Kappeler)

Samstag, 14.01.2023

17.30 Uhr Neuenburg: Beichtgelegenheit (Pfarrer Maurer)

18.30 Uhr Grißheim: Heilige Messe zum Sonntag (Pfarrer Maier)

Sonntag, 15.01.2023

09.30 Uhr Steinenstadt: **keine** Heilige Messe

11.00 Uhr Neuenburg: Heilige Messe (Pfarrer Maier)
17.00 Uhr Neuenburg: Rosenkranzgebet

Montag, 16.01.2023

08.30 Uhr Neuenburg: Heilige Messe

Dienstag, 17.01.2023

10.30 Uhr Neuenburg, **Haus Edith Stein:** Heilige Messe (Pater Norbert)
16.00 Uhr Neuenburg: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Steinstadt: **keine** Heilige Messe

Mittwoch, 18.01.2023

10.00 Uhr Neuenburg: Beten in den Anliegen der Welt
19.00 Uhr Grifßheim: Heilige Messe

Informationen zu weiteren Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit Markgräflerland finden Sie auf der Homepage (www.se-markgraeflerland.de) oder im Pfarrblatt, das in den Kirchen ausliegt.

International Church Neuenburg am Rhein

Sonntag / Sunday, 15.01.2023

10:00 Uhr Gottesdienst / Church Service
(Deutsch & Englisch)

Um am Gottesdienst teilzunehmen und die aktuellsten Informationen zur Kirche zu erhalten, besuchen Sie bitte unsere Website: www.neuenburginternational.com.

To participate in worship and for the most updated church information please visit our website: www.neuenburginternational.com.

WISSENSWERTES

BiZ & Donna jetzt den ersten Schritt machen

Viele Frauen in der Region gehen keiner bezahlten Arbeit nach, obwohl sie das gerne tun würden. Im Rahmen der „Themeninsel Wiedereinstieg“ berät Fabian Martin am **Mittwoch, 25. Januar**, von 8:30 bis 12:30 Uhr, im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, interessierte Frauen bei der Rückkehr in das Berufsleben. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Frauen aus der „Stillen Reserve“ sind hoch motiviert und gut ausgebildet. Aber sie trauen sich häufig nicht, den ersten Schritt zu machen. „An diesem Punkt will ich sie abholen. An der Themeninsel Wiedereinstieg kann man mit mir spontan ins Gespräch kommen, ohne sich dafür vorher anzumelden oder Formulare auszufüllen. In Kurzberatungen zeige ich auf, welche weiteren Schritte auf dem Weg zum erfolgreichen Wiedereinstieg hilfreich sind. Wichtig ist mir dabei, dass auf den ersten Schritt ein zweiter folgt“, sagt Martin. Das könnte dann eine ausführliche Beratung nach Termin sein, für die sich die Wiedereinstiegsberaterin dann eine Stunde Zeit nimmt. Denn die Aspekte des beruflichen Wiedereinstiegs sind vielfältig und für jede Ratsuchende bedarf es einer individuellen Lösung, damit es mit dem zweiten Berufsstart auch nachhaltig klappt.

Fabian Martin ist „Berufsberater im Erwerbsleben“. Er begleitet Menschen während ihres Erwerbslebens bei ihrer Berufswegeplanung. Mit Informationen, Rat und bei Bedarf auch finanzieller Unterstützung richtet er sich in erster Linie an Beschäftigte und Wiedereinsteigende.

Die Veranstaltung ist Teil der von Andrea Klimak organisierten Vortragsreihe BiZ & Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Markgräfler Bezirkskantorei
Südlicher Breisgau****Markgräfler Bezirkskantorei – Chorprojekt Rossini**

Das Regionalkantorat Müllheim-Badenweiler lädt ein zur Probenphase/Chorprojekt Passionskonzert 2023 an Karfreitag, 07.04.23. Auf dem Programm steht das „Stabat mater“, eine der wenigen geistlichen Kompositionen für Chor, Soli und Orchester von Gioacchino Rossini (1792 – 1868), einer der bedeutendsten italienischen Opernkomponisten des Belcanto.

Probenbeginn: Donnerstag, 19.01.23, 19.30 Uhr, Ev. Gemeindehaus Müllheim, hinter der Ev. Stadtkirche. Sängerinnen und Sänger, vor allem Männerstimmen im Tenor und Bass mit Chorerfahrung sind willkommen, projektweise Teilnahme möglich.

Infos und Kontakt:

Regionalkantor Horst K. Nonnenmacher,
Tel.: 07631/740979, E-Mail: nonnenmacher@ekbh.de
oder ev.pfarramt.muellheim@online.de

Bezirksgospelchor Takt-Los!**Einladung zu den Proben im beginnenden neuen Jahr: Dienstag, 24.01.22, 19.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Müllheim.**

Die regulären Proben finden dienstags statt, jeweils um 19.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Müllheim.

Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

Infos und Kontakt:

Regionalkantor Horst K. Nonnenmacher,
Tel.: 07631/740979, E-Mail: nonnenmacher@ekbh.de
oder ev.pfarramt.muellheim@online.de

SPRUCH DER WOCHE:

„WER KEINE VISIONEN HAT, VERMAG WEDER GROßE HOFFNUNGEN ZU ERFÜLLEN,
NOCH GROßE VORHABEN ZU VERWIRKLICHEN.“

so der einstige Präsident der Vereinigten Staaten Woodrow Wilson (1856 - 1924),
passend dazu finden wir beim großen deutschen Dichter Friedrich von Schiller (1759 - 1805) folgendes Zitat:

„AN KLEINEN DINGEN MUSS MAN SICH NICHT STOßEN, WENN MAN ZU GROßEN AUF DEM WEG IST.“



Fahrplanänderungen Januar 2023

Sehr geehrte Fahrgäste,

wegen Bauarbeiten kommt es auf der Rheintalbahn zu Fahrplanänderungen, Ausfällen und Ersatzverkehr mit Bussen. Beachten Sie die teilweise vom Zugverkehr abweichenden Fahrzeiten der Busse. (Auszug):

Von Di, 4. Oktober 2022 bis So, 7. Mai 2023, jeweils ganztägig

RB 107 RB 87493 (16.31 Uhr ab Mulhouse Ville) fährt in Neuenburg (Baden)

RB 27 5 Min. früher ab.

RB 17071 und 17075 (planmäßig 17.15 Uhr und 19.15 Uhr) fahren in Müllheim (Baden) 15 Min. später ab.

Ersatzverkehr mit Bussen Müllheim (Baden) > Neuenburg (Baden):
10.15 Uhr (Ersatz für 17057), 13.21 Uhr (Ersatz für 17063), 15.15 Uhr (Ersatz für 17067).

Ersatzverkehr mit Bussen Neuenburg (Baden) > Müllheim (Baden):
6.30 Uhr (Ersatz für 17160), 9.36 Uhr (Ersatz für 17056), 12.36 Uhr (Ersatz für 17062), 14.31 Uhr (Ersatz für 17066), 16.36 Uhr Sa+So (Ersatz für 17070), 18.36 Uhr Sa+So (Ersatz für 17074).

Von Mo, 9. Januar bis Fr, 17. Februar, jeweils Mo bis Fr, 22.30 - 23.45 Uhr

RB 27 Ersatzverkehr Müllheim (Baden) <-> Neuenburg (Baden)

Einige Züge dieser Linie werden zwischen Müllheim (Baden) und Neuenburg (Baden) durch Busse ersetzt.

In der Nacht Sa/So, 14. Januar auf So, 15. Januar 2023, 23.00 - 4.30 Uhr

RE 7 Ersatzverkehr Efringen-Kirchen <-> Basel Bad Bf

RB 27 Die Züge der Linie RE 7 und RB 27 werden zwischen Efringen-Kirchen und Basel Bad Bf durch Busse ersetzt.

In den Nächten Sa/So 28./29. und So/Mo 29./30. Januar sowie So/Mo 5./6. Februar 2023, jeweils 23.30 - 4.15 Uhr

RE 7 Ersatzverkehr Weil am Rhein <-> Basel Bad Bf

RB 27 Die Züge der Linie RE 7 und RB 27 werden zwischen Efringen-Kirchen und Basel Bad Bf durch Busse ersetzt.

An den Tagen 12. bis 15., 19. bis 22. und 27. bis 29. Januar, jeweils 15.00 bis 15.45 Uhr

RE 7 Richtung Offenburg:

RB 26 RB 17120 beginnt erst in Denzlingen, RE 17022 hält außerplanmäßig in Gundelfingen (Abfahrt 15.31 Uhr).

Richtung Freiburg (Breisgau) Hbf:

RB 17121 endet in Denzlingen, RE 5337 hält außerplanmäßig in Gundelfingen (Abfahrt 15.11 Uhr).



Ersatzverkehr mit Bussen

Lage der Ersatzhaltestellen: bahn.de/sev-bw
Fahrradmitnahme nicht möglich.

Ihre Informationsmöglichkeiten

App „DB Navigator“
App „DB Bauarbeiten“

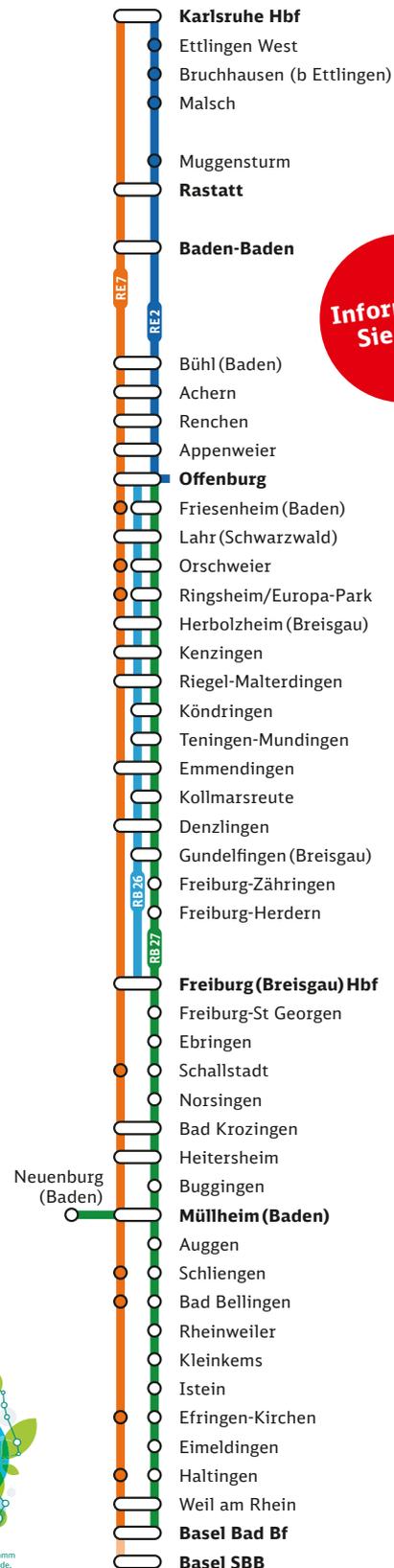
bauinfos.deutschebahn.com

Kundendialog DB Regio 0711 46928253



Das große Investitionsprogramm für Mobilität und Klimawende.

Rheintalbahn



Informieren
Sie sich!



Das brauchst du:

- zehn flache, runde und etwa gleich große Steine
- Acryllack in Schwarz, Rot und Gelb
- einen weißen und einen schwarzen Lackstift
- Pinsel
- Straßenmalkreide

So geht es:

Bemal fünf der Steine mit roter und schwarzer Farbe als Marienkäfer, die anderen fünf mit Schwarz und Gelb als Bienen. Wenn die Farben getrocknet sind, kannst du mit schwarzem und weißem Lackstift die Augen aufmalen.



Zeichne mit Straßenmalkreide ein kleines Spielfeld mit 3x3 Feldern auf den Boden.
Und schon kann es losgehen!



ANLEITUNG:

Zunächst brauchst du einen Mitspieler:

Eine Person bekommt die fünf Marienkäfer, die andere die fünf Bienen als Spielsteine. Nun beginnt einer von euch beiden das Spiel, indem er einen Stein auf eines der freien Felder setzt.

Danach darf der andere einen Stein ablegen – so geht es immer abwechselnd weiter. Wer zuerst drei seiner Spielsteine in eine Zeile, eine Spalte oder eine Diagonale gesetzt hat, hat das Spiel gewonnen.

BROT-LYONER-AUFLAUF MIT PASTINAKEN-KAROTTEN-FELDSALAT

ZUTATEN

FÜR JEWEILS 4 PERSONEN

BROT-LYONER-AUFLAUF

1 Zwiebel
3 Knoblauchzehen
1 EL Öl
2 Gläser oder Packungen (à 450 ml) Pasta-Sauce
Salz
Pfeffer
Zucker
8 Scheiben (à ca. 50 g) Roggenbrot
8 Scheiben (à ca. 45 g) Schinkenlyoner
3 EL Butter
100 g Gouda
Butter oder Margarine zum Einfetten
AUSSERDEM:
1 gr. Auflaufform

PASTINAKEN-KAROTTEN-FELDSALAT

100 g Feldsalat
1/2 Pastinake
1/2 gr. Karotte
1/2 handvoll Haselnüsse, grob gehackt
Weißer Balsamico-Essig
Olivenöl
1 Knoblauchzehe, gehackt
1 Prise Zucker, Salz, frischer Pfeffer und etwas Zitronensaft

TIPPS & TRICKS

Beim Feldsalat wachsen die Blätter knapp über der Erde, deshalb findet man viel Sand in ihnen. Um knirschende Konsequenzen beim Essen zu vermeiden also nicht mit Wasser sparen. Ist die Pastinake sehr frisch und hat sie eine feste Schale, dann kann man auf das Schälen verzichten und braucht die Knolle nur gründlich abzuwaschen. Pastinaken halten sich im Kühlschrank am besten (in ein feuchtes Tuch wickeln). 100 g Schinkenlyoner haben übrigens 263 kcal, bei Roggenbrot sind es 217 kcal, bei Feldsalat 18 kcal.

ZUBEREITUNG

BROT-LYONER-AUFLAUF:

Backofen auf 200 °C vorheizen. Zwiebel und 1 Knoblauchzehe schälen und fein würfeln. Öl in einem Topf erhitzen. Zwiebel und Knoblauch darin andünsten. Mit Pizzasauce ablöschen und unter Rühren erhitzen. Mit Salz, Pfeffer und Zucker abschmecken.
2 Knoblauchzehen halbieren. Brotscheiben mit Knoblauchhälften einreiben. Butter portionsweise in einer großen Pfanne erhitzen. Brotscheiben portionsweise darin rösten, herausnehmen. Brotscheiben halbieren.
Eine große Form einfetten. Zu gleichen Teilen Tomatensauce, Brot- und Schinkenlyoner-Scheiben einschichten. Käse reiben und darüber streuen. Im vorgeheizten Backofen (E-Herd: 200 °C / Umluft: 175 °C / Gas: Stufe 3) 10–15 Minuten überbacken.

PASTINAKEN-KAROTTEN-FELDSALAT:

Pastinake und Karotte schälen und in dünne Streifen raspeln. Etwas Zitronensaft dazugeben (damit die Pastinake nicht braun wird).
Feldsalat erst von den Wurzeln befreien, dann kurz baden und vorsichtig trocken schleudern ((Feldsalat wird nicht auseinandergepflückt, sondern in Büscheln angerichtet).

Für das Dressing die Knoblauchzehe in eine Salatschüssel geben, mit etwas Salz, Pfeffer und einer Prise Zucker vermischen. Essig und Öl im Verhältnis 2:1 mischen und ebenfalls in die Schüssel geben. Nun die geraspelte Pastinake und Karotte plus Feldsalat gut unterrühren. Zum Schluss nur noch mit gehackten Haselnüssen bestreuen und servieren.





Rufer
KFZ Meisterbetrieb

Neuwagen • EU-Fahrzeuge • Gebrauchtwagen • Elektro-Automobile

Ihr unabhängiger Spezialist für







Meisterbetrieb Markus Rufer ☎ 0 76 35 - 82 43 49
 Am Hagschutz 4 🌐 www.rufer-kfz.de
 79418 Schliengen-Niedereggenen ✉ rufer-kfz@t-online.de

Wir freuen uns auf ihren Besuch!




DANKSAGUNG

Karlheinz Ruh

*20.02.1946 †07.12.2022

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in vielfältiger und liebevoller Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen:
Christa Ruh

Neuenburg, im Januar 2023



Wein und WinzerhofWeber

Kleiner Neujahrsmarkt
mit offenen Ferienwohnungen
am 21.01.2023 von 10-18 Uhr

- Kaffee und Kuchen von den Wein- und Rosenfreunde
- Flammenkuchen vom Männergesangverein
- Weinbrunnen Sekt, Wein, Glühwein vom Winzerhof Weber
- *Obsthof Müller*
- *Schopferers Hofladen*
- *Fotografien von Ritter Ernst*
- *Dekorationen von Isabell Schlehenvogt*
- *Holzdeko von Armin Herrmann*
- *Pralinen und mehr von Anja's Schokostübchen*

Eisenbahnstraße 3
79426 Buggingen
Tel. 07631/4465
www.weinhof-weber.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Lekjes
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage, Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

WIR SUCHEN DICH!

- « **Kassierer (m/w/d) in Vollzeit**
für die Tankstelle im 3-Schicht Betrieb
- « **Kassierer (m/w/d) auf 520-€-Basis**
für die Tankstelle im 3-Schicht Betrieb
vorwiegend an Wochenenden und Feiertagen
- « **Shopmitarbeiter (m/w/d) auf 520-€-Basis**
vorwiegend an Wochenenden und Feiertagen
- « **Parkplatzwächter (m/w/d) auf 520-€-Basis**
Zur Überwachung unseres LKW-Parkplatzes für ca. 2-3 Std. abends.
- « **kaufm. Mitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit**

Shell Autohof Dreiländereck
Wolfgang Grether
z. Hd. Michaela Vedder
Bundesstraße 3, 79589 Binzen
Sie sind interessiert? Dann bewerben Sie sich telefonisch unter
0 76 21/16 11 80 oder per E-Mail an: shellautohofbinzen@t-online.de




Fachfußpflege
Olga Höferlin
ärztlich geprüft

Termine nach Vereinbarung

Werderstraße 10 • 79379 Müllheim
Tel.: 07631 362 17 04 • Mobil: 0176 322 100 78

- Med. Fußpflege
- Reflexzonenmassage am Fuß

Teilzeitkraft gesucht!

Für unser nettes Team in der Spielothek in Auggen suchen wir **Servicemitarbeiter (w/m/d)**
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Tel. 0159 01 50 60 23



s'Blättle
weltweit lesen

 Online lesen
www.myblaetle.de

 Laden im
App Store

 JETZT BEI
Google Play

 **PRIMO**VERLAG
Heimat, Deine Blättle.
www.primo-stockach.de



Thomas Willaredt, Lifta Berater seit über 21 Jahren

Treppenlifte in Ihrer Region – mit über 40 Jahren Erfahrung

Unsere Lifta Experten sind für Sie da.

Jetzt kostenlosen
Beratungstermin vereinbaren

☎ **0800 20 33 154**



www.lifta.de



Samstag 21.01.2023
20 Uhr, Malteserhalle Heitersheim

Vorverkauf: sowie an allen bekannten Vorverkaufsstellen

Veranstalter: FC Heitersheim e.V.

SiBu - „Die Haushaltshilfe“

Januar! Nach Weihnachten und Silvester direkt in das Fastnachtstreiben. Keine Zeit oder Lust zur Hausarbeit? Die überlassen Sie uns! Interessiert?

Silke-Maria Buck, 79379 Müllheim • 07631-793230 + 0172-3160871



wert BW

Wir ermitteln den **Wert Ihrer Immobilie** kostenfrei und unverbindlich.

www.wertbw.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ **07741- 965858**
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



Fußpflege Inès Zwolsky
Podologin

Ab dem 09.01.2023 in neuen Räumlichkeiten:

Bad Bellingen, Im Grün 2
(Seniorenzentrum „Casa Mia“)

Bitte beachten Sie meine neue Telefonnummer:
07635 / 824666



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

WIR STELLEN DEINE ZUKUNFT AUF DEN KOPF



AUSTRÄGER GESUCHT!

Wollen Sie Ihr eigenes Geld mit einer Nebenbeschäftigung (Minijob) auf Stundenbasis (Mindestlohn) verdienen?

Ideal für Jugendliche ab 13 Jahren, Hausfrauen, Rentner oder die ganze Familie. Bewerben Sie sich als Austräger für das Blättle Ihrer Gemeinde. Die Bezahlung orientiert sich am MiLoG.

Ihre Bewerbung nehmen wir gerne telefonisch oder schriftlich per E-Mail entgegen.

Aktuell suchen wir für folgendes Gebiet Austräger (m/w/d):

Neuenburg - Bezirk 2351 - neuer Zusteller ab KW 3/2023

Auggener Weg, Beim Brestenberg, Danziger Str., Friedhofstr., Gutnauweg, Kreuzmattweg, Max-Schweinin-Str., Müllheimer Str., Pommernstr.

Wir suchen immer wieder neue Austräger und Ferienvertretungen. Sie können sich gerne auch initiativ bewerben.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-48 | vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

GARANT
IMMOBILIEN

Über 43 Jahre Erfahrung

Egal ob Einsteiger oder Profi

Wir suchen Sie als **Immobilienberater (m/w/d)** für unseren Standort in **Freiburg**. Wir geben ihnen die Chance, Teil unseres Teams zu werden. Sie arbeiten selbständig, bei freier Zeiteinteilung. Wir garantieren ein hohes Maß an Zufriedenheit, nicht zuletzt bedingt durch ein hohes Einkommen. Hausinterne Schulungen und eine gründliche Einarbeitung sind bei uns selbstverständlich.

Interessiert? Dann vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.
Ihr Ansprechpartner: Mark Sontheimer, Telefon: 0711 23 955-0
oder unter: karriere.garant-immo.de

www.garant-immo.de

Die Wohngruppe Buggingen braucht Unterstützung! Für unsere ambulant betreute Wohngruppe, mit 12 älteren Bewohnern, suchen wir eine

Assistenzkraft in Teilzeit (m/w/d) (auch Nachtdienste)

Aufgaben: Hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Tagesgestaltung, Einkäufe, Essenzubereitung, Unterstützung/Ansprechpartner im Alltag der Menschen. Sie sind zuverlässig, belastbar, kommunikativ und suchen einen abwechslungsreichen und sicheren Arbeitsplatz in einem dynamischen, motivierten Team?

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an 07631/89199. Bewerbungen an:

personal@sozialwerk-muellheim.de

Evang. Sozialwerk Müllheim e.V.
Hauptstr. 149
79379 Müllheim

 Evangelisches Sozialwerk
Müllheim e.V.

AUFSTIEGS- CHANCEN GESUCHT?

BIETEN WIR! FÜR:

- Steuerfachangestellte (m/w/d)
- Steuerfachwirte (m/w/d)
- Bachelor & Master – Fachrichtung Steuer (m/w/d)

JETZT BEWERBEN & DURCHSTARTEN!

Berufseinsteiger willkommen.

sebastian.hoefler@zbs-steuerberatung.de

ZBS



**NICHT VERPASSEN! Unser Anzeigenannahmeschluss für diese Ausgabe:
montags um 14:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de**

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

Nach Umbau & **NEU-Gestaltung**

Neue Küchen 2023... jetzt schon bei uns! Ab 27.12.22

...und das zu einzigartigen Konditionen!!!

Die **ersten 15** Käufer erhalten je einen **Marken-Geschirrspüler gratis!** *

Bitte vereinbaren Sie einen Planungstermin, um Wartezeiten zu vermeiden!

* beim Kauf einer frei geplanten Küche im Wert ab 8.000€

Unsere Leistung macht den Unterschied!

Möbel DAU Schliengen

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Bestimmen Sie uns auch online:
www.dau-moebel.de

Obacht, bitte lesen!

Auch Kleinigkeiten können Ihren Geldbeutel deutlich auffrischen!

Suche u. kaufe Möbel, Porzellan, Bleikristall, Schnitzereien, Bilder, Teppiche, Bronzefiguren, Zinn, Handtaschen, Abendkleider, Trachten, Uhren, Tafelsilber, Schmuck und andere Nachlässe.

Pelzmäntel und Pelzjacken ab 500,00 bis 3.000,00 Euro.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf, Tel. 0781 47 44 71 50
Familie Pauluna

Pendler aus der Schweiz sucht eine Wohnung in Müllheim und Umgebung zu kaufen über Postbank Immobilien unter T. 01784724328

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601



Heinrich Schmid

Ihr Partner für Maler-, Boden- und Trockenbauarbeiten

in Ihrer Region

Heinrich Schmid GmbH & Co. KG
Innere Neumatten 14 | 79219 Staufen
Julian Imhof | 07633 80690-10
j_imhof@heinrich-schmid.de
heinrich-schmid.com



WEGEN **UMB AU** DER **NATUR FABRIK**

TOTALER-RÄUMUNGS-VERKAUF – NATUR FABRIK

Alle **Ausstellungsmöbel, Polstermöbel & Teppiche** aus der **NATUR FABRIK**

1 PREIS
bis zum
1/2

RADIKAL REDUZIERT

RÄUMUNGS-PRÄMIE

100.€ auf alle bereits reduzierten **Ausstellungsmöbel und Teppiche**



MATRATZEN-AKTION

2:1
2 KAUFEN, NUR 1 ZAHLEN!

Auf ein ausgewähltes Sortiment, solange der Vorrat reicht.

AB DEM 16.01.23:
Montags geschlossen!

Besuchen Sie uns auf
Instagram & Facebook!



Möbel-Schau Norsingen GmbH & Co. KG

MÖBEL & KÜCHEN
Möbel-Schau

OFFENBURG · NORSINGEN · EMMENDINGEN

Im Hägle 2 – 6 | 79238 Ehrenkirchen-Norsingen | 076 33 / 91 15-0 | www.moebelschau-gruppe.de | Di. - Fr. 9.30 - 19.00 Uhr, Sa. 9.30 - 18.00 Uhr